

Stiftung für
Staatsrecht und
Ordnungspolitik

Michael Wohlgemuth

**Direkte Demokratie und konstitutionelle
Erbmonarchie als Vorkehrungen gegen
Populismus und Autokratisierung?
Gedanken zur politischen Resilienz in Liechtenstein**

Herausgegeben von
der Stiftung für Staatsrecht
und Ordnungspolitik, Eschen

Impressum

Herausgeber:

Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik
Essanestrasse 91
LI-9492 Eschen
info@sous.li
www.sous.li

Copyright

Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik
Februar 2026

Direkte Demokratie und konstitutionelle Erbmonarchie als Vorkehrungen gegen Populismus und Autokratisierung?

Gedanken zur politischen Resilienz in Liechtenstein

Michael Wohlgemuth

1. Einführung
2. Populismus und Autokratisierung: Begriffe und Entwicklungen, Ursachen und Wirkungen
 - 2.1. Populismus
 - 2.2. Autokratisierung
 - 2.3. Entwicklungen
 - 2.4. Ursachen und Wirkungen
3. Direkte Demokratie und konstitutionelle Monarchie: populistisch und autokratisch?
 - 3.1. Direkte Demokratie und Populismus
 - 3.2. Konstitutionelle Monarchie und Autokratie
4. Populismus und Autokratie(sierung) in Kleinstaaten
5. Die politische Verfasstheit Liechtensteins
6. Fürst und Volk: direkte Demokratie und Erbmonarchie als Stabilisatoren von Demokratie und Rechtsstaat.
7. Ausblick

1. Einführung

Die zentralen Pfeiler liberaler politischer Systeme – Demokratie und Rechtsstaat – stecken, nach der allgegenwärtigen öffentlichen und veröffentlichten Meinung, in einer Krise. Gerade liberale, rechtsstaatliche Demokratien des «Westens» sehen sich nicht nur neuen geopolitischen, militärischen und ökonomischen Bedrohungen von aussen ausgesetzt, die seit dem Ende des «kalten Krieges» gebannt schienen. Seit etwa 20 Jahren konstatiert man mit immer steigender Nervosität auch **Bedrohungen von innen**: für die Demokratie durch einen zunehmenden Populismus; für rechtsstaatliche Verfahren und demokratische Rechte durch zunehmend autokratische Regierungen.

Kurzum: der **liberale, demokratische Rechtsstaat** (aber auch die liberale Markt- und Weltwirtschaft) sind nicht mehr so selbstverständlich, resilient und robust wie nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Gegenmodells seit 1990 allgemein angenommen wurde. Populismus und autokratische Versuchungen scheinen in nahezu allen Ländern an Wirkmacht zuzunehmen.

Dieser Essay will indes nicht in den Kanon der derzeitigen «grossen Gereiztheit» einstimmen und, wenn auch oft begründeten, Alarmismus verbreiten. Ich möchte lieber zunächst einmal in **Teil 2** Populismus und Autokratisierung einigermaßen nüchtern anhand in den Sozialwissenschaften weitgehend akzeptierter Definitionen begrifflich klären und dabei auf einige empirische Untersuchungen zu Entwicklungen, Ursachen und Wirkungen dieser Phänomene hinweisen.

Liechtenstein ist bekanntlich ein Kleinstaat, eine Erbmonarchie und ein Land mit stark direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten. Diese drei Elemente sollen in den **Teilen 3 und 4** zunächst grundsätzlich theoretisch und empirisch dahingehend analysiert werden, inwiefern sie Populismus und/oder Autokratisierung eher befördern oder mindern. In den **Teilen 5 und 6** geht es sodann konkret um das Fürstentum Liechtenstein. Nach einer kurzen Rekapitulierung der relevanten Elemente der politischen Verfassung des Landes diskutierte ich vor allem die Relevanz von direkter Demokratie und Erbmonarchie für die beobachtbare politische Stabilität des Landes.

Dass die weltweit einzigartige **Kombination von Erbmonarchie, parlamentarischer und direkter Demokratie** in Liechtenstein zu wirtschaftlichem Erfolg sowie staats- und ordnungspolitischer Vernunft beizutragen geeignet ist, habe ich bereits an anderen Stellen (Wohlgemuth 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024) dargelegt. Dass eine wohl weltweit einzigartige Kombination von Erbmonarchie und direkter Demokratie (neben den üblichen Standards der liberalen Gewaltenteilung) eine geeignete Vorkehrung **gegen Autokratie und Populismus** sein könnte, dürfte auch Populismus- und Autokratie-Experten überraschen.

Schliesslich gilt dort als ausgemacht, dass Erbmonarchien, noch dazu mit staatsrechtlicher Veto- und Gestaltungsmacht ausgestattet, schon per se arg «autokratisch» sind und mindestens ein gestörtes Verhältnis zu Demokratie und Rechtsstaat vermuten liessen. Auch ist zumindest die Forderung nach direkter Demokratie ein sehr typisches Merkmal «populistischer» Parteien Europas (zumindest, solange sie in der Opposition sind). Ganz oberflächlich gesehen, müsste Liechtenstein somit ein Musterbeispiel einer **populistischen (direkt-demokratischen) Autokratie (Monarchie)** sein. Dass dem nicht so ist, wird in Teil 6 erläutert. In **Teil 7** wird schliesslich ein Ausblick auf mögliche künftige Herausforderungen für das Land gewagt.

CAVEAT: Ich schaue auf Liechtenstein aus nord-westlicher Bodensee-Nähe als parteilos-neutraler Beobachter. Ich masse mir keine Werturteile über mehr oder weniger «populistische» Parteien, Personen, Politiken oder Medien im Fürstentum an. Eine entsprechend schubladisierende Studie etwa über «Populismus in Liechtenstein» mögen andere schreiben. Freilich kann ich hier mit Theorie, Empirie und auch etwas Bauchgefühl darzulegen versuchen, dass Liechtenstein vor allem

- als kleine offene Volkswirtschaft und international integrierter Kleinstaat,
- als konstitutionelle Erbmonarchie, sowie
- als Demokratie mit direktdemokratischen Instrumenten

denkbar schlechte «Standortbedingungen» für Populismus und Autokratisierung bietet.

2. Populismus und Autokratisierung: Begriffe und Entwicklungen, Ursachen und Wirkungen

2.1 Populismus

Auf einen ersten, leicht zynischen, Blick steht «Populismus» schlicht für politische Bewegungen, Parteien, Personen oder Meinungen, die einem nicht gefallen, die man für gefährlich und leider allzu «populär» erachtet. So gibt es heute wohl kaum eine Seite, die sich selbst «populistisch» nennen würde, auch wenn sie von anderen Seiten so bezeichnet wird¹. Betrachtet man den politischen Diskurs in Medien oder bei Wahlkämpfen, scheint das Attribut «populistisch» nahezu beliebig und ohne weiteren Erkenntniswert zu sein. Nach Rosanvallon (2012: 9) handelt es sich «zweifelloso um einen **sehr dehnbaren Begriff**, seiner chaotischen Verwendung nach zu urteilen». In ihm «verbindet sich ein Gefühl der Selbstverständlichkeit mit einer Form der Unbestimmtheit»; «Populismus» ist ein **zweifelhafter Begriff**, denn er dient häufig nur dazu, Gegner zu stigmatisieren, oder unter neuem Namen den alten Überlegenheitsanspruch der Mächtigen und Gebildeten gegenüber den unteren Schichten zu legitimieren, denen stets unterstellt wird, sich in einen von dunklen Trieben beherrschten Pöbel verwandeln zu wollen» (ebd.).

Umso bemerkenswerter ist es, dass es innerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften beinahe so etwas wie einen Konsens darüber gibt, wie man Populismus definieren könnte (auch Rosanvallon gehört dazu). In der mittlerweile Bibliotheken füllenden Masse wissenschaftlicher Arbeiten zum Thema findet sich nahezu durchweg der Bezug zur heute schon als klassisch geltenden **Definition** des niederländischen Politikwissenschaftlers Cass Mudde aus dem Jahr 2004:

«I define populism as an ideology that considers society to be ultimately separated into two homogeneous and antagonistic groups, ‘the pure people’ versus ‘the corrupt elite’, and which argues that politics should be an expression of the volonté générale (general will) of the people» (Mudde 2004: 543).

Damit werden das «Wir (die Guten, das wahre Volk)» und die «korrupten, abgehobenen Eliten» als unversöhnliche Gegensätze gegenübergestellt und als homogene, leicht erkennbare Kollektive angenommen. Und somit wird der den liberalen, offenen Gesellschaften eigene Pluralismus und Individualismus entweder geleugnet oder als Grundübel benannt.

Diese Definition hat verschiedene Vorteile – auch für die folgenden empirischen Untersuchungen:

- sie ist über **verschiedene Epochen und Länder** anwendbar. Populismus ist nicht erst eine Erscheinung des Internetzeitalters, sondern dürfte schon in den ältesten «Demokratien» Athens oder Roms vorgekommen sein (Riedweg et al. 2020). Auch ist Populismus **keine Ausnahmerecheinung Westeuropas** oder des «Westens», sondern findet sich auf allen Kontinenten.

¹ In den frühen 1890er Jahren gab es in den USA eine eher linke «Populist Party», die hauptsächlich Interessen der Landwirtschaft vertrat und dabei für Anti-Monopol-Massnahmen, Unterstützung für Farmer und Arbeiter, ein fiat-Geldsystem und mehr direkte Demokratie eintrat. Bei den Präsidentschaftswahlen 1892 gewann die Partei 8.5 Prozent der Stimmen, danach ging sie weitgehend in der Democratic Party auf (s. Goodwin 1978; Matsusaka 2020: 120ff).

- Populismus ist **nicht gleich «rechts»**, sondern kann ebenso gut als «Linkspopulismus» auftreten. So argumentieren Linkspopulisten gerne, das «wahre Volk» seien die Arbeiter und Angestellten, die von einer «korrupten Elite» der Reichen und Kapitaleigner ausgebeutet würden. Rechtspopulisten identifizieren das «Volk» auch gerne mit dem «einfachen Mann auf der Strasse», aber vornehmlich als Einheimischem, dem von korrupten Eliten seine (nationale, «völkische») Heimat oder Identität genommen wird: etwa durch Einwanderung, linke Umerziehung oder internationale Eingliederung.
- Gerade in ihren Extremen **überlappen** sich populistische Strömungen von «links» und «rechts» oft in einem mehr oder minder offenen Antisemitismus, einer Ablehnung offener Märkte («Globalisten»), einer gezielten Verächtlichmachung bestehender Verfahren von Demokratie und Rechtsprechung sowie einer Sympathie mit autokratischen Systemen (Arin et al. 2024).
- Das Grundnarrativ des Populismus ist damit eines, das an vielerlei Ideologien angedockt werden kann, ohne an sich bereits eine konsistente Ideologie zu sein. Mudde (2004: 544) spricht deshalb von einer «**thin-centred ideology**», die von etablierten Ideologien wie Sozialismus, Nationalismus oder Ökologismus und selbst Libertarismus selektiv Argumentationsmuster übernehmen und kombinieren kann.
- Populisten sind **nicht per-se anti-demokratisch**. Die obige Definition von Mudde lässt schon erkennen, dass die Forderung nach «wahrer, echter Demokratie» zum Kernmerkmal des Populismus gehört (s.a. Mudde und Kaltwasser 2017). Die Herrschaft der «volonté générale», des Volkswillens, ist das Ziel. Dem stehen die Eliten aus «Altparteien», «korrumpierten Medien» oder internationale Organisationen entgegen. Populistische Parteien gerieren sich gerne als «Volks-Bewegungen» oder «Anti-Parteien», die den unverfälschten Willen der Bürger repräsentieren. Gerade deshalb sind sie (solange sie sich in der Opposition befinden) auch meist starke Befürworter **direkter Demokratie**. Hierauf wird zurückzukommen sein.

Der letzte Aspekt kann auch dazu dienen, **Populismus von Autoritarismus zu unterscheiden** (wie es hier geschieht). Diese Aufgabe ist nicht ganz einfach. Schliesslich gibt es höchst unterschiedliche Grade von Populismus (bis hin zum Extremismus) und Autoritarismus (bis hin zur Diktatur), die sich in vielen Dimensionen überschneiden. Nils Hesse (2025) etwa unterscheidet einen «**genuine populism**» von einem «**authoritarian populism**». Ersterer prangert (mit progressiven, konservativen oder liberalen Anleihen) den Parteienfilz und Machtmissbrauch an, will mehr Subsidiarität und Bürgernähe, und hält mehr direkte Demokratie für eine der Reformen des politischen Systems, die seinen (oft diffusen) Zielen dienen. Der autoritäre Populismus (von rechts oder links) dagegen weist deutliche anti-pluralistische, illiberale Kennzeichen auf, grenzt das moralische Überlegenheit beanspruchende Volk («pure people») deutlicher gegen Andere ab und fordert den Abbau von Schranken der «Volksherrschaft», wie sie vor allem im liberalen Rechtsstaat (Gewaltenteilung) oder in der internationalen Ordnung (EU, «fremde Richter») angelegt sind.

Die Form des eher volksnah reformerischen «milden Populismus» unterscheidet sich recht deutlich vom Autoritarismus und kann sogar als Bereicherung des Pluralismus in der Demokratie anerkannt werden, soweit sie legitime Anliegen ausdrückt, die oft tatsächlich im «mainstream» von Politik und Medien zu wenig Gehör und Respekt finden. Wenn aber dieses Gefühl des politisch Ignoriert- oder wirtschaftlich Abgehängt-Werdens seitens der Wähler zunimmt oder seitens populistischer Politiker gezielt geschürt wird, ist eine «**Spirale der Radikalisierung**» (Hesse 2025) fast unvermeidbar. Anfangs sind es oft eher durch

Einzelthemen (Währungsreform, Umweltthemen, Globalisierung, EU-Integration, Korruption, Migration, Pandemiepolitik) verunsicherte oder verärgerte Bürger, die sich noch fest innerhalb des demokratischen Rechtsstaats verorten, aber einen deutlichen Politikwechsel wünschen und deshalb einer oft noch kleinen Protestpartei ihre «Denkzettel-» Stimme geben.

«Denkzettel» basieren aber selten auf durchdachten Alternativen und werden der Komplexität der rechtlichen, ökonomischen oder politischen «Gesetzmässigkeiten» und Handlungsmöglichkeiten nicht gerecht. Als «Denkanstösse» können sie dienen; als konsistente und umfassende politische Programme sind sie aber oft erst gar nicht gedacht. Gleichwohl sehen sich Wähler «genuin» populistischer Parteien meist im Recht, und: am Ende von der Realität verraten, nicht mehr (demokratisch) repräsentiert. Das gleiche gilt für Parteimitglieder und -funktionäre.

Die «Spirale der Radikalisierung» – hin zu einem deutlicher autoritären Populismus kann nun vielerlei Wege gehen (Hesse 2025): Zum einen führen die «inner-populistischen» Dynamiken der Parteien / Bewegungen² oft dazu, dass die radikaleren Strömungen in der Partei / Bewegung an Gewicht und Zustimmung gewinnen. Aus der eher Reform-orientierten Kritik an spezifischen formal-demokratisch-legitimierten oder nach internationalem Recht erfolgten Entscheidungen wird mehr und mehr **fundamentale «Systemkritik»**, auch genährt durch Verschwörungstheorien (s. Apolte 2024). Zum anderen kann auch eine echte «Repräsentationslücke» in Verbindung mit einer «Schweigensspirale» (Noelle-Neumann 1980) dazu führen, dass potenzielle Wähler sich radikalieren und in der Anonymität geheimer Wahlen für die Person oder Partei stimmt, die einmal radikal «aufräumt».

Damit wären wir beim **autoritären Populismus** angelangt, der die «volonté générale» zu verwirklichen beansprucht – dies aber nur nach Beseitigung der Macht von Personen und Institutionen des «ancien régime». Ein solches Programm scheint, jedenfalls im Anspruch, in der (nach Indien – auch ein relevanter Grenzfall) bevölkerungsreichsten und auf jeden Fall wirkmächtigsten Demokratie der Welt postuliert worden zu sein:

«today we are not merely transferring power from one administration to another, or from one party to another – but we are transferring power from Washington, D.C., and giving it back to You, the American People»³.

In diesem Auszug der Antrittsrede von Donald Trump am 20. Januar 2017 ist vieles zumindest angedeutet, was Populismus ausmacht: Elitenkritik («Washington D.C.»), Kritik demokratischer Verfahren (die «merely» Macht zwischen Parteien und Administrationen umverteilen) und die «Behauptung, die wahren Interessen des Populus zu vertreten» (Nassehi 2024:6). Diese Art der **«spiegelbildlichen Repräsentation»** (Rosanvallon 2021: 47) findet sich auch bei Trumps ideologischen Gegenpart Hugo Chávez, nur in noch deutlicher esoterischer Form. In seiner Antrittsrede als Staatspräsident Venezuelas sagte Chávez: «Heute verwandle ich mich in euer Werkzeug. Ich existiere kaum, und ich erfülle das Mandat, das ihr mir anvertraut habt. Bereitet euch aufs Regieren vor!» (zitiert ebd.).

² Hesse (2025: 34) nennt u.a. AfD in Deutschland, FPÖ in Österreich, Vox in Spanien oder Fidesz in Ungarn. Eine recht gute Erklärung für die innere Radikalisierung ist die Theorie der «enclave deliberation» (z.B. Sunstein 2009), die auch empirisch zeigt, dass Menschen ähnlicher Meinung, die länger in ihren gleichgesinnten «Blasen» diskutieren, immer radikalere Meinungen entwickeln und hierfür Anhänger finden.

³ <https://trumpwhitehouse.archives.gov/briefings-statements/the-inaugural-address/>

Diese Rhetorik ist scheinbar alles andere als «autokratisch», gibt sie doch vor, die Macht dem «Volk» (zurück) zu geben. Die Ironie oder das Perfide der **Autokratisierung** ist jedoch genau, dass sich viele Populisten, einmal an der Macht, in Richtung Autokratie bewegen – und dies im Namen des «wahren Volkes». Deshalb nun zum Begriff der «Autokratisierung».

2.2 Autokratisierung

Es gibt viele Formen und Stufen der Autokratisierung. Definiert werden kann sie als Bewegung auf einem **Kontinuum** zwischen einer liberal-rechtsstaatlichen Demokratie und einer (Vor-) Herrschaft eines Einzelnen, einer Partei oder Clique (hin zu letzterer). Eine bereits recht weitgehend autoritäre Herrschaft kann ihren Machtanspruch konsolidieren und ausweiten (etwa Russland, Türkei, Tunesien); oder eine zuvor noch recht freiheitlich-demokratische Regierungsform kann sich «in einem graduellen und teilweise subtilen Prozess, der häufig mit einem demokratischen Mandat beginnt» zunehmend autokratisch erweisen (Martini 2024: 3).

Gerade dieses «**democratic backsliding**» (Bermeo 2016) hat in letzter Zeit deutlich zugenommen (s.u., Teil 2.3). Es äussert sich sehr viel seltener als früher in einem abrupten «Regime-Wechsel» oder Coup, sondern viel eher im schrittweisen Untergaben demokratischer Verfahren (strategische Manipulation von Wahlen, Repression der Opposition und Zivilgesellschaft, Angriffe auf unabhängige Medien, Etablierung von staatstreuen Medien ...) und einer Relativierung der Gewaltenteilung zugunsten der zentralen Exekutive (Untergraben der Unabhängigkeit des Justizsystems, Zentralisierung von Befugnissen, exekutive Normsetzung unter Umgehung des Parlaments ...). «In diesem Punkt unterscheiden sich Links- und Rechtspopulisten nicht: Die Verfassung ist für sie bloss momentaner Ausdruck eines Kräfteverhältnisses» (Rosanvallon 2021: 214).

Zu den Ursachen, die dazu geführt haben könnten, dass man derzeit eine neue «Welle der Autokratisierung» empirisch nachweisen kann, wird in Teil 2.4 einiges an Hypothesen angeführt. Zu den **Strategien**, die Autokraten nutzen, um ihre Macht zu sichern, gehören sowohl innen- wie aussenpolitische, wirtschafts- und rechtspolitische Massnahmen, die jeweils darauf zielen, den offenen Wettbewerb (in der Wirtschaft wie in der Politik) zu beschädigen und zu manipulieren. Trantidis (2016; 2025) beschreibt eindrücklich, wie der Prozess der politischen Autokratisierung mit wirtschaftlicher Verfilzung – **Klientilismus** - zusammenhängt:

«The success of a strategy of autocratization depends upon the practise of clientelism, and on whether it meets or shapes favorable conditions to make it widespread and coercive». Dies geschieht durch «the creation of a state-sponsored economy where socioeconomic agents are vulnerable to government discretion and discrimination and then applying clientelism in the form of favoritism, discrimination, and retribution to co-opt or blackmail civil society, businesses, the judiciary, and political forces, and stifle and marginalize dissenters and opponents» (Trantidis 2025 88).

Diese **klientilistischen Tauschgeschäfte** (ebd.: 93ff.) sind in milderer Form auch von etablierten Demokratien bekannt: Unternehmen oder Lobbygruppen versuchen, sich durch Parteispenden oder Wahlkampfunterstützung bei der Regierung beliebt zu machen; Regierungen revanchieren sich mit Subventionen oder Sonderregelungen; zwischen Parteien und (privaten oder öffentlich-rechtlichen) Medien wird geklüngelt ... Kurzum: es bestehen schon in (noch) resilienten Demokratien «elite-level networks built around reciprocal

commitments» (ebd.: 94), gegen die genau die «populistischen» Bewegungen anfangs Stimmung machen.

Sobald sie selbst an der Regierung sind, sind es indes genau dieselben populistischen Machthaber, die ihren eigenen elitären Netzwerken eine **Hegemonie** sichern (in Medien, in der Wirtschaft, in der Justiz ...). Dass sie dabei zunehmend auch etablierte marktwirtschaftliche, demokratische und rechtsstaatliche Spielregeln missachten, ficht sie wenig an; haben sie doch ihre Macht dadurch erlangt, dass sie (oder ihre Vorgänger) das Vertrauen in diese Regeln schon zuvor erschüttert haben.

Zu den gerade skizzierten innenpolitischen Strategien der Autokratisierung gesellt sich die aussen- und **geopolitische «Strategie**, ideologische Achsen zu bilden und Partner unter gleichgesinnten autokratischen Kräften zu finden» (Martini 2024:15). Dabei ist diese «gleiche Gesinnung» bestenfalls eine sehr «dünne» Art von «Ideologie»; sie ist weit eher eine transaktionale Art der gegenseitigen Zusicherung von Machterhaltung. Anne Applebaum (2024: 1) illustriert, wie diese Netzwerkbildung zwischen echten und «hybriden» Autokraten derzeit funktioniert:

«Nowadays, autocracies are run not by one bad guy but by **sophisticated networks** relying on kleptocratic financial structures, a complex of security services – military, paramilitary, police – and technological experts who provide surveillance, propaganda, and disinformation. The members of these networks are connected not only to one another within a given autocracy but also to networks in other autocratic countries, and sometimes democracies too». Dies war wohl schon immer so. Aber die Hoffnungen seit 1990 waren andere: «Everyone assumed that in a more open, interconnected world, democracy and liberal ideas would spread to the autocratic states. Nobody imagined that autocracy and illiberalism would spread to the democratic world instead» (ebd. 27).

Ob und wie weit Populismus und Autokratisierung heute weltweit fortgeschritten sind, soll nunmehr anhand von empirischen Analysen dargestellt werden.

2.3 Entwicklungen

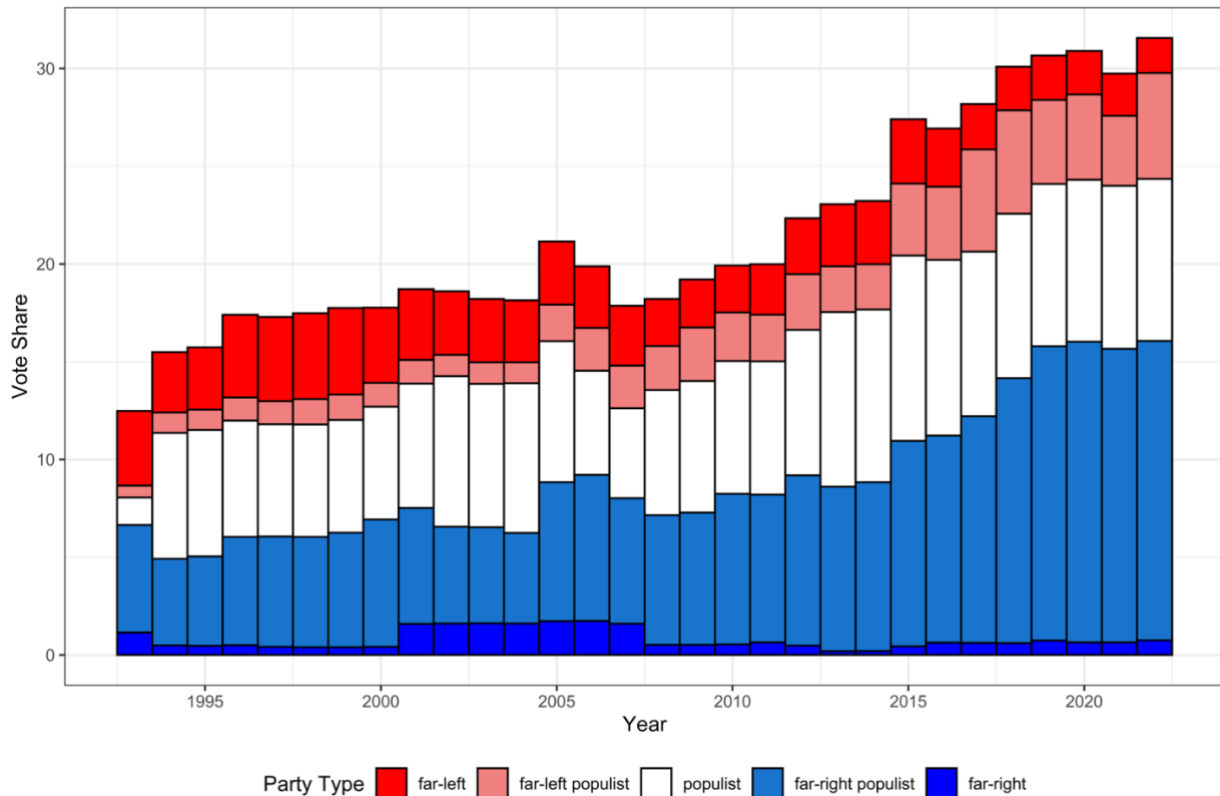
Gibt es heute wirklich mehr Populismus als früher? Und wenn ja: was sind die Gründe? Und nicht zuletzt: Was sind die Folgen? Solche Fragen lassen sich nicht nur mit Verweisen auf Anekdoten oder Bauchgefühl beantworten, sondern auch mit seriöser empirischer, datengesättigter Forschung. Wobei auch diese **nicht rein objektiv oder «werturteilsfrei»** sein kann, muss sie doch vor allem entscheiden, nach welchen Kriterien sie «Populismus» oder «Autokratisierung» definiert und wie sie Meinungen, Haltungen, Parteien, oder Regierungen danach klassifiziert.

Populistische Parteien

Die weitgehend anerkannte Definition von «Populismus» seit Mudde (2004) wurde oben ausgeführt. Tatsächlich prägt sie noch heute die empirische Forschung, was das unumgängliche Werturteil der Kennzeichnung und Abgrenzung des Objektbereichs «Populismus» betrifft. Rooduijn et al. (2024) haben in einem ehrgeizigen kooperativen Projekt für 31 Länder Europas (Lichtenstein ist nicht dabei) den Stimmenanteil links- und rechtspopulistischer sowie

extremer Parteien seit 1993 empirisch erfasst⁴. Dieser hat sich in diesen Jahren **von 12 Prozent auf über 30 Prozent** erhöht (s.a. <https://popu-list.org/>).

Abb.1 Stimmanteile populistischer und extremer Parteien in 31 europäischen Ländern, nach Bevölkerung gewichtet



Stimmanteile sind freilich nicht identisch mit Anteilen an Regierungen und deren Politik. Wie etwa in Deutschland, Österreich, den Niederlanden oder Frankreich derzeit zu beobachten ist, zwingen hohe Stimmanteile populistischer und radikaler Parteien von rechts und links die «demokratische Mitte» zu immer umfassenderen, **«grossen» Koalitionen**, um die «Ränder» von der Regierungsbeteiligung fern zu halten. Während sich früher meist Mitte-Links und Mitte-Rechts Regierungen abwechselten, müssen heute oft Konservative, Sozialdemokraten, Grüne und / oder Liberale gemeinsam regieren. Das vermehrt die Vetospieler innerhalb einer Regierung, reduziert die Kohärenz und Stringenz der Regierungspolitik (vor allem angesichts notwendiger Strukturreformen) und führt zur **Entfremdung der Stammwähler**, die sich nicht mehr repräsentiert fühlen. Viele Wähler finden dann in der unverfälschten, populistischen Version ihrer bevorzugten Ideologie eine neue Heimat anstelle bei dem so dargestellten «Kartell der Altparteien».

Auch deshalb ist es wichtig, Erfolge populistischer Parteien (Stimmanteile) vom Zustandekommen populistischer Regierungen zu unterscheiden, da erst im letzten Fall deren unmittelbare Auswirkungen zugeordnet werden können (s. Teil 2.4).

⁴ Sie nutzen dabei eine «Expert-informed Qualitative Comparative Classification» Methode. Dabei erlauben iterative Kommunikation zwischen komparatistisch arbeitenden Wissenschaftlern mit Länderexperten eine laufende Aktualisierung der Einschätzungen sowie die Kennzeichnung von «Grenzfällen». Zu den Details der Methode Roodujin et al (2024).

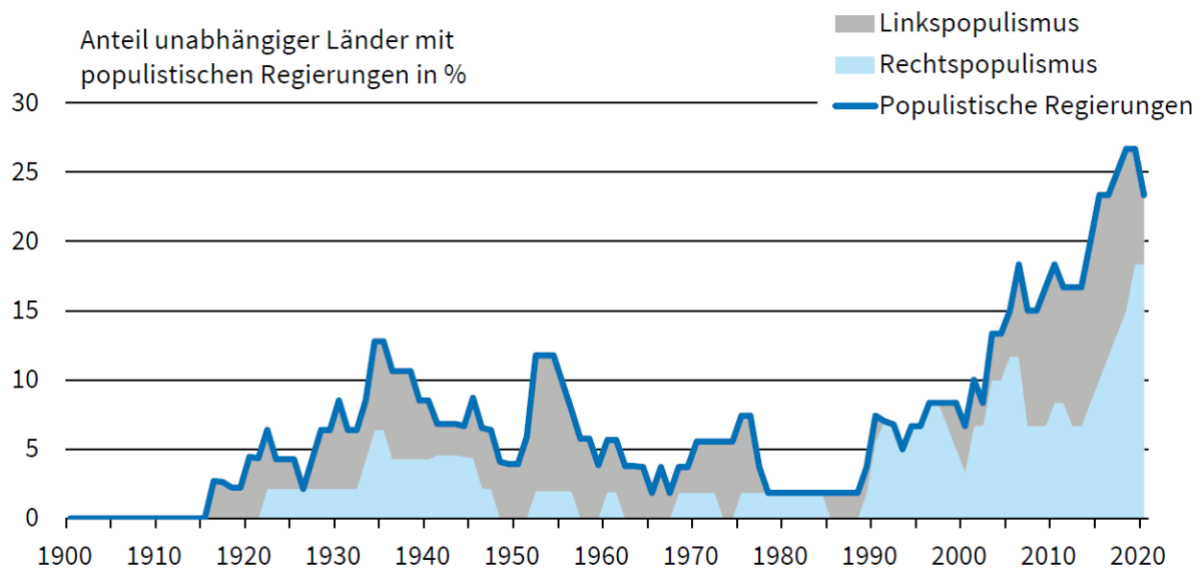
Populistische Regierungen

«Wie entwickelt sich die Wirtschaft, nachdem eine populistische Regierung an die Macht gekommen ist?» Dies ist die Forschungsfrage, die sich drei Wissenschaftler des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (Funke et al. 2023; 2024) gestellt haben. Ihre Untersuchung kann heute als die prominenteste angesehen werden, da sie auch in der wichtigsten Fachzeitschrift für Ökonomen, der *American Economic Review* veröffentlicht wurde. Die Autoren haben eine umfassende Datenbank zum Populismus aufgebaut, die anhand von über 20.000 Seiten wissenschaftlicher Literatur etwa 1.500 Regierende in einer Stichprobe von 60 Ländern seit dem Jahr 1900 untersucht. Anhand der oben zitierten und erläuterten Definition von «Populismus» von Mudde (2004) haben sie in diesem Zeitraum von 120 Jahren 51 **populistische Präsidenten bzw. Premierminister** identifiziert⁵.

Nach diesen Kriterien lässt sich erkennen, dass sich der Anteil der Länder mit (links- und rechts-) populistischen Regierungen nach einem Tiefpunkt während der 1980er Jahre seit den 1990er Jahren **deutlich erhöht** hat (s. Abb. 2). Betrachtet man die jeweiligen betroffenen (untersuchten) Länder genauer, findet man in vielen eine «lange Geschichte serieller Natur», d.h., dass etwa in Argentinien sich seit 1916 nahezu durchgängig rechts- und linkspopulistische Regierungen abwechselten (ähnlich in Ecuador, Brasilien, oder in letzter Zeit Italien; ebd.: 22).

Abb.2: Anteil von Ländern mit populistischer Regierung 1900-2020)

Populistische Regierungen: Anteil der Länder in der Stichprobe



Quelle: Funke et al. (2023).

© ifo Institut

Autokratisierung und «democratic backslide»

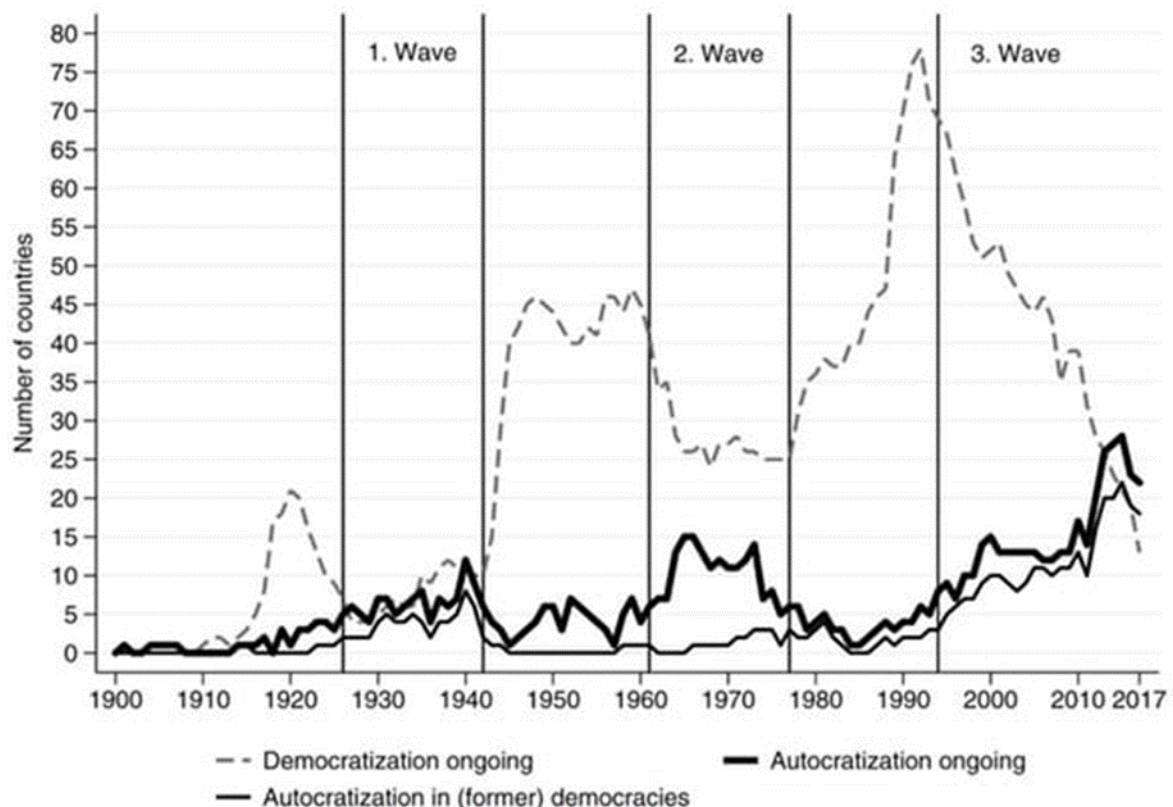
Für die Beobachtung einer globalen Zunahme der Autokratisierung ist der steigende Anteil populistischer Regierungen nur ein erstes Indiz. Der oben differenzierte Begriff der Autokratisierung lässt sich besser an Werten des «Freedom in the World» Index ablesen. Dieser vielschichtige und akademisch anerkannte Indikator von Freedom House stellte 2025 den 19.

⁵ Diese Einteilung ist freilich diskussionswürdig und notwendig subjektiv: «Auf der Grundlage dieser Definition können beispielsweise Wladimir Putin, Ronald Reagan oder Barak Obama nicht als Populisten eingestuft werden, Jair Bolsonaro, Silvio Berlusconi oder Donald Trump jedoch eindeutig schon». Für Details, s. Funke et al. (2023).

Rückgang politischer Freiheitsrechte in Folge fest. Davon betroffen waren rund 40 Prozent der Weltbevölkerung. Seit 1992 sind auf der Welt 36 Demokratien zu Autokratien geworden. Dies lag vor allem am Teilindikator Meinungs- und Pressefreiheit. Freedom House macht diese Untersuchungen seit 50 Jahren. 1973 waren von 148 Ländern gerade einmal 44 freie, liberale Demokratien. Heute (vor allem nach dem Zerfall kommunistischer Systeme) sind es immerhin 84 von 195 Ländern.⁶ Nur ist eben der Trend seit 30 Jahren wieder deutlich rückläufig⁷.

Es läuft derzeit die «**Dritte Welle der Autokratisierung**». Lührmann und Lindberg (2019) datieren die erste Welle zwischen 1926 und 1942, die zweite (mildere) zwischen 1961 und 1977 und den Beginn der laufenden dritten Welle auf 1994 (s. Abbildung 3).

Abbildung 3: Die drei Wellen der Autokratisierung.



Quelle: Lührmann und Lindberg (2019: 1103).

«**Autokratisierung**» – als Gegenbegriff zur «Demokratisierung» definieren die Autoren als «substantial de-facto decline of core institutional requirements of electoral democracy» (ebd.: 1096). Wie oben skizziert, kann Autokratisierung sowohl in (noch) weitgehend demokratischen Systemen geschehen als auch in (noch nicht völlig) autokratischen. Die «institutional

⁶ Darunter auch Liechtenstein mit 90 von 100 Punkten Zu den Details der Methodik von Freedom House, s.a. Wohlgenuth (2022: 154f). Die stärksten Rückgänge an politischer Freiheit erfuhren in den letzten zehn Jahren Libyen, Nicaragua, Süd Sudan, Tansania, die Türkei, Venezuela, Benin, Burkina Faso, Ägypten, Thailand, Ungarn, Afghanistan, Serbien, aber auch Schwergewichte wie Indien und die USA (Freedom House 2025).

⁷ Das zeigt auch der Democracy Index der Economist Intelligence Unit, der seit 2006 den Grad der Demokratie in 167 Ländern misst (Liechtenstein ist nicht dabei). Der weltweite Durchschnitt war seitdem nie so niedrig. «Only 45% of the world's population lives in a democracy, 39% under authoritarian rule, and 15% in hybrid regimes that combine electoral democracy with authoritarian tendencies», s. <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2024/>

requirements» offener Demokratien werden in Daten des «Varieties of Democracy» (V-Dem) Projekts abgebildet⁸. Es geht nicht nur darum, dass freie und gleiche Wahlen abgehalten werden, sondern auch etwa Vereinigungs-, Meinungs- und Pressefreiheit gewahrt ist⁹.

Was die dritte Welle von den beiden vorigen unterscheidet, ist dass «Autokratisierung» derzeit ganz überwiegend **innerhalb der (noch) demokratischen Staaten** stattfindet. Während zuvor Invasionen, Militärputsche oder diktatorische Selbstermächtigungen (auch anfangs gewählter) Herrscher zu autokratischen und diktatorischen Systemen führten, handelt es sich heute eher um eine schleichende, **klandestine Erosion** politischer Freiheiten, von Gewaltenteilung, Meinungsfreiheit und fairen Wahlen (ebd.: 1105). Dabei bleibt die formale Verfassung meist weitgehend unverändert; demokratisch gewählte Führer der Exekutive nutzen ihre Macht jedoch zur faktischen Einschränkung von Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit oder Minderheits- und Oppositionsrechten. Lührmann und Lindberg (2019) nennen als Beispiele so unterschiedliche Länder der Welt wie Ungarn, Polen, Russland, die Türkei, Indien, Philippinen, Bolivien oder Venezuela. Aber auch die USA machen ihnen Sorgen.

2.4 Ursachen und Wirkungen

Insgesamt kann somit nach gängigen Standards empirischer Politikwissenschaft tatsächlich ein Anstieg populistischer Strömungen und eine Tendenz der schleichenden Aufweichung liberal-demokratischer und rechtsstaatlicher Standards beobachtet werden. Dies kann man bereits per se normativ bedauern. Man kann das Phänomen aber auch recht nüchtern untersuchen: nach Ursachen und Umständen sowie nach den Auswirkungen nicht zuletzt auf den Wohlstand der betroffenen Bürger. Hierzu existieren tausende von Studien. Hier sollen nur einige herausgegriffen werden, die empirisch robust, aktuell und relevant sind.

Der populistische Wähler

Wer wählt die Populisten, warum? Zu den Determinanten (vor allem des rechts-) populistischen Wahlerfolgs in vielen Ländern gibt es seit Jahrzehnten unendlich viele empirische Studien. Diese weisen – vielleicht nicht überraschend – deutliche Ähnlichkeiten mit den Determinanten für **mangelndes Vertrauen der Bürger in politische Institutionen** auf (hierzu Wohlgemuth 2019: 86ff). Wähler, die dem politischen «System» weniger vertrauen, sind auch eher geneigt, einer Partei die Stimme zu geben, die damit wirbt, dass dieses System nicht den «wahren» Volkswillen repräsentiert, sondern von «korrupten Eliten» zum eigenen Vorteil missbraucht und manipuliert wird (s. Rooduijn 2018; Geurkink et al. 2019).

Man kann die empirische Literatur grob so zusammenfassen (Arin et al. 2024; Noury und Roland 2020):

- **Männer** sind eher geneigt als Frauen, vor allen rechtspopulistische Parteien zu wählen;
- **Alter** hat keinen einheitlichen Einfluss auf die populistische Stimmabgabe.
- **Bildung** dagegen hat einen recht deutlichen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit, populistische Parteien zu wählen, d.h. je geringer der Bildungsgrad, desto empfänglicher sind Personen für populistische Propaganda.

⁸ Vgl. <https://v-dem.net/> Dort finden sich mehr als 470 Indikatoren, 82 Indizes auf mittlerer Ebene und 5 Indizes auf hoher Ebene, die bis zu 202 Staaten aus dem Zeitraum von 1789 bis 2019 abdecken. Liechtenstein ist nicht dabei.

⁹ Die Autoren folgen damit dem Modell der «Polyarchie» von Robert Dahl (1971).

- Häufig beeinflusst die subjektive (pessimistische) Wahrnehmung / Erwartung der **wirtschaftlichen Situation** des Landes mehr als die tatsächliche Lage oder aktuelle persönliche Situation das populistische Wahlverhalten. Ob subjektiv empfunden oder objektiv gegeben, Wähler populistischer Parteien fühlen sich / ihre Region / ihre Lebenswelt **«abgehängt»** von der nationalen / internationalen Entwicklung und von politischen Eliten in ihren Anliegen ignoriert. Abstiegsangst und Armutsgefährdung erklären vor allem Wahlergebnisse rechtspopulistischer Parteien (s.a. Dorn et al. 2024). In der Literatur spricht man von «relative deprivation» oder «nostalgic deprivation».
- Wichtiges Wahlmotiv gerade am «rechten Rand» ist neben dem sozialen / ökonomischen auch das kulturelle. Die «neue Form der **Identitätspolitik**» (Noury und Roland 2020), die den Erfolg populistischer Parteien erklärt, richtet sich gegen einen zu progressiven Wertewandel auf Kosten traditioneller Werte; gegen Zuwanderung, internationale Integration und Globalisierung aus einem Gefühl von Heimats- und Identitätsverlust. Dies gilt gerade für Wähler in Osteuropa, die ihre nationale Identität und Souveränität nach 1990 erst wiedererlangt haben (Krastev 2017).
- Schliesslich darf man auch die faktische oder empfundene Entfremdung grosser Teile der Bevölkerung von der «politischen Klasse» und damit Kennzeichen einer **«Repräsentationslücke»** oder eines **«Demokratieversagens»** nicht ausser Acht lassen (Hesse 2025). Das populistische «Narrativ» enthobener korrupter Eliten ist schliesslich keine Märchenerzählung; es gibt durchaus Anlässe, auch an real existierenden demokratischen Systemen Kritik zu äussern: viele Interessengruppen werden von Regierungen diskriminierend bevorzugt oder benachteiligt, Korruption und Vetternwirtschaft sind mehr oder minder präsent; Parlamente und Regierungen sind nicht ausgewogen «repräsentativ» (was etwa den Berufshintergrund, Bildung, regionale Herkunft angeht). Kurzum: «Staatsversagen», Korruption und Repräsentationslücken sind eine (im Grunde unvermeidbare) Begleiterscheinung jedes realen politischen Systems – auch der Demokratie. Je grösser derlei ausfällt, je mehr es auffällt oder auch nur verschwörungstheoretisch ausgemalt wird, desto eher ist mit populistischen Stimmungen zu rechnen (s.a. Holcombe 2021; Matsusaka 2020: 17ff).

Die fragile Demokratie: Resilienz-Bedingungen

Welche Länder widerstehen der Autokratisierung, warum? Boese et al. (2021) bauen auf der oben präsentierten Methodik von Lührmann und Linberg (2019) auf und fragen sich: «What distinguishes democracies that prevail against a global wave of autocratization from those that do not?». Sie definieren **«democratic resilience»** als «ability to prevent substantial regression in the quality of democratic institutions and practices» (ebd.: 886). Dabei unterscheiden sie zwischen **«onset resilience»** und **«breakdown resilience»**. Erstere kann auch als «Robustheit» verstanden werden – die Fähigkeit, den Beginn («onset») substantieller Autokratisierungstendenzen erfolgreich abzuwenden. Als Beispiele werden die Schweiz oder Kanada genannt. Nachdem eine nachhaltige Autokratisierung aber erst einmal eingesetzt hat, kommt es auf die «Resilienz» im engeren Sinne an: die Fähigkeit, nach einer demokratiegefährdenden Krise den «breakdown» (die nachhaltige Transformation der Demokratie zur Autokratie) zu vermeiden und das demokratisch-rechtsstaatliche System (in ursprünglicher oder neuer Verfassung) wiederherzustellen.

Anhand der V-Dem Daten (s.o.) und einem ebenso umfangreichen historischen Datenset über «Episodes of Regime Transformation» (ERT) kommen sie zu interessanten Einsichten:

- Nach dem kalten Krieg hat zwar in vielen Teilen der Welt eine Demokratisierung eingesetzt; deren «onset» **Resilienz** hat sich indes als meist schwach erwiesen, sie sind also recht bald wieder autokratischen Tendenzen erlegen (ebd.: 891).
- Auch die «breakdown» **Resilienz** hat seit Anfang der 1990er Jahre nachgelassen. 36 zuvor (weitgehend) demokratische Länder haben die Schwelle zu deutlich autokratischen Regimen überschritten. Und mit ihnen über 700 Millionen Menschen (ebd.: 893).

Was die Eingangsfrage nach den Gründen für die An- oder Abwesenheit von «onset» oder «breakdown» Resilienz betrifft, können nun die zigtausend Daten über demokratische Qualität (V-Dem) und die fast 4000 Daten über Regime-change Episoden mit jeder Menge Daten über weitere Länder- und Zeit- spezifische Eigenschaften verglichen werden. Damit können zumindest **Vermutungen über Zusammenhänge** generiert oder empirisch gestützt werden. Eine strenge «Kausalität» kann, wie die Autoren (ebd.: 893) einräumen, freilich nicht gefolgert werden. Aber doch eine, auch verfassungsökonomisch fundierte, Plausibilität. Dies könnten also Faktoren für das Ausmass demokratischer Resilienz gegenüber Autokratisierung sein:

- Demokratien, in denen rechtsstaatliche und **verfassungsrechtliche Instanzen** (vor allem: unabhängige Gerichte) dem Willen der parlamentarischen Mehrheit oder des gewählten Staats- oder Regierungschefs auch klare und anerkannte Grenzen setzen können, sind eher vor einer Autokratisierung gefeit (ebd.: 896).
- Demokratien, die einen starken (direkt gewählten) **Staatspräsidenten** vorsehen, sind dagegen eher in Gefahr, schleichender exekutiver Amtsanmassung, Polarisierung und Autokratisierung anheimzufallen (ebd.: 894).
- Demokratien, die schon **länger bestehen** und nach Wahlen stets friedvolle Regierungswechsel oder Koalitionskompromisse erlebt haben, sind eher resilient, weil Bürger – auch diejenigen, welche die Wahlverlierer bevorzugten – das System (die Spielregeln) als solches nicht infrage stellen, da sie gute Aussichten haben, in der nächsten Runde auch wieder auf der Seite der Gewinner zu stehen (s.a. Merkel 2021).
- Demokratien, in denen **wirtschaftliche Entwicklung** als weitgehend umfassend verteiltes Wirtschaftswachstum stattfindet, sind auch eher «Autokratisierungs-resistent», zumindest im «onset». Auch wenn empirisch arg umstritten ist, ob Demokratie immer (oder auch nur meistens) Wohlstand und Entwicklung begünstigt – relativ einsichtig und empirisch belegt ist, dass «Wohlstand für alle» auch demokratische (onset-) Resilienz fördert¹⁰. Gleichzeitig können aber auch autokratische Regime (aus eigenem Interesse) wirtschaftliche Entwicklung fördern und erzeugen – was dann zur «autocratic resilience» entscheidend beiträgt (Boese et al. 2021: 894).
- «In stark **polarisierten** Demokratien sind Wähler oftmals bereit, demokratische Prinzipien zugunsten ihrer bevorzugten politischen Programme zu opfern, was autokratischen Kräften zugutekommt» (Martini 2024: 14). Dies zeigen auch Umfragen in «reifen» Demokratien. Diermeier und Niehues (2021: 94) etwa stellen für Deutschland anhand von Umfragen eine gewisse «Ermüdung mit den demokratischen Strukturen» fest. Gerade in arg moralisierten Fragen wie Klimapolitik,

¹⁰ Hierzu gibt es eine hier nicht darstellbare Diskussion, die spätestens mit Seymour Lipsets (1959: 75) These begann: «the more well-to-do a nation, the greater the chances that it will sustain democracy.»

Pandemiebekämpfung oder Migration zeigen Bürger, die zwar grundsätzlich die Demokratie befürworten, zunehmend Sympathie für die autokratische Umgehung demokratischer Spielregeln.

Wirkungen populistischer / autokratischer Politik

Unter den Wirkungen populistischer Politik und zunehmender Autokratisierung sollen hier die wirtschaftlichen und rechtlichen herausgehoben werden. Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch auch die Wirkung auf die politische Kultur. Populisten und Autokraten arbeiten mit Mitteln der «**Verfeindlichung**» (Di Fabio 2026), der «Politisierung der Gesellschaft nach dem Muster von Glaubenskämpfen» (ebd.: 15), welche einen offenen und friedlichen Diskurs um Problemlösungen erschwert oder unmöglich macht. Tatsachen und wissenschaftlich erzeugter Grundkonsens werden zunehmend gelehnt oder lächerlich gemacht. In den «Echokammern» der «sozialen» Medien kann sich jeder seine eigene «Wahrheit» suchen und finden. Am Ende kommt es zu einem «**kognitiven Verfall der demokratischen Debatte** ... Denn es ist kein demokratisches Leben möglich, ohne dass es Elemente einer gemeinsamen Sprache gibt und die Vorstellung gegensätzlicher Argumente, die auf einer identischen Beschreibung der Tatsachen beruhen. Populistische Bewegungen und Regime profitieren hier von einer besorgniserregenden Tendenz zu Gegenwartsgesellschaften, die Unterscheidung zwischen Fakten und Meinungen unter dem Vorzeichen einer allgemeinen und zugespitzten Politisierung aufzulösen» (Rosanvallon 2021: 223).

Es erstaunt auch nicht, dass Links- und Rechtspopulisten mit erkenntniswissenschaftlich arbeitenden Sozialwissenschaften auf Kriegsfuss stehen und arge Schwierigkeiten haben, anerkannte Experten aus diesen Bereichen in ihre Bewegungen einzureihen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Wirtschaftswissenschaften. Die empirische Literatur ist sich weitgehend einig: Populismus wirkt sich negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Typische **Merkmale populistischer Wirtschaftspolitik** sind u.a. (s.a. Fuest 2019):

- Ihre Agenda setzt auf kurzfristige Wohltaten, ohne die **langfristigen Kosten und Nebenwirkungen** zu berücksichtigen. Auch die Ausweitung der Staatsverschuldung, der Rentenversprechen oder anderer Sozialleistungen wird meist unterstützt, unabhängig von den Folgen. Populistische Wirtschaftspolitik entzieht sich dabei oft der Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Politikoptionen. **Zielkonflikte werden ignoriert**, checks and balances werden abgelehnt, ebenso Beschränkungen nationaler Souveränität durch Freihandelsabkommen oder die EU.
- Sie konzentriert sich auf einzelne und **emotionalisierte** Themen wie Zuwanderung, Importkonkurrenz oder Gegensätze zwischen Arm und Reich. Ausländer, Immigranten oder der internationale Handel werden gern für ökonomische Probleme im Land verantwortlich gemacht. Dabei herrscht das **Nullsummen-Denken**: Marktwirtschaft und (globaler) Wettbewerb werden so dargestellt, dass die einen (die «Eliten», das Ausland, die Reichen) nur dadurch gewinnen können, dass die anderen («wir», das Inland, der einfache Bürger) verlieren. Links- wie Rechtspopulisten bieten einfache, populäre Lösungen für komplexe Probleme. Abschottung durch Protektionismus ist ein Beispiel. Diese Lösungen sind **Scheinlösungen**; sie verschlimmern die Lage, statt sie zu verbessern.
- Negative Wirkungen entstehen freilich nicht erst dann, wenn populistische Parteien an die Macht gelangen. In Deutschland etwa kann man beobachten, dass Investoren

(besonders aus dem Ausland) Regionen (vor allem im Osten) meiden, in denen populistische Parteien (AfD, die Linke) stark sind. Ein wichtiger Grund, den Wirtschaftsverbände nennen, sind gerade «Schwierigkeiten, in AfD-Hochburgen **Fachkräfte aus dem Ausland** zu gewinnen» (Diermeier et al. 2025). Somit dürfte bereits die Beobachtung wachsender Stärke rechts- oder linkspopulistischer Parteien und die damit verbundene Befürchtung, dass diese bald an der Regierungsmacht beteiligt sein könnten (oder inkonsistente und kaum operable Regierungskoalitionen in der «demokratischen Mitte» erzwingen), die ökonomischen Aussichten und **Investitionsabsichten** einschränken. Die derzeitigen Regierungskrisen in Frankreich mögen ein Beispiel sein.

Dass solche Befürchtungen durchaus berechtigt sind, zeigen wiederum empirische Studien. Die oben (Teil 2.3) schon vorgestellte Untersuchung der letzten 120 Jahre populistischer Regierungen von Funke et al. (2024: 22) kommt zum Ergebnis: «Nachdem eine populistische Regierung an die Macht kann, schnitten die Länder um etwa einen Prozentpunkt [BIP-Wachstum] pro Jahr schlechter ab, sowohl zu der für ihr Land typischen langfristigen Wachstumsrate ... als auch zur (zum Messzeitpunkt aktuellen) globalen Wachstumsrate». Bei linkspopulistischen Regierungen ist diese **Wachstumslücke** im Durchschnitt noch etwas grösser als bei rechtspopulistischen (ebd.).

Konkret können die Autoren zwei Wirkungskanäle identifizieren, die zu schlechten Ergebnissen links- und rechts-populistischer Wirtschaftspolitik beitragen: zum einen wirtschaftlicher Nationalismus, insbesondere durch **protektionistische Handelspolitik**, zum anderen kurzfristige makroökonomische Massnahmen, die zu steigender **Staatsverschuldung und Inflation** führen. Der sich zumindest in der mittleren Frist einstellende makroökonomische Schaden solcher Politik führt oft zu weiteren negativen Folgewirkungen. Diese wirken wiederum über zwei Kanäle.

Zum einen reagieren globale **Kapitalmärkte**: die Kreditwürdigkeit des Landes wird zurückgestuft, Staatsanleihen sind nur noch unter höheren Zinszahlungen platzierbar; ausländische Direktinvestoren meiden das Land, inländische fliehen in «sichere Häfen». Dies hat nicht nur mit reiner Wirtschaftspolitik zu tun. Auch die eher politischen und kulturellen Wirkungen populistischer Machtausübung haben negative wirtschaftliche Auswirkungen: «Institutionelle Unsicherheit und hohe Polarisierung unter populistisch geführten Ländern schrecken Investoren und Innovationen ab, bis hin zu **Kapitalflucht und Brain-Drain**, also dem Abwandern der am besten ausgebildeten Köpfe des Landes» (Funke et al. 2024: 24).

Die Folgen sind umso drastischer, je mehr sich die populistische Regierung in Richtung autokratischer Populismus bewegt und aktiv institutionelle **Sicherungen des liberalen Rechtsstaats** im Namen der «volonté générale» schleift. Eine funktionierende Privatrechtsordnung mit garantierten Eigentumsrechten, Vertragsfreiheit und Haftung; ein funktionierender Rechtsstaat mit individuellen Abwehrrechten, unabhängigen Gerichten, Medien oder Notenbanken und einem «government under the law»; sowie funktionierende politische Verfahren der friedlichen Konfliktlösung innerhalb der nationalen Demokratie und internationalen Ordnung sind nicht nur per se wertvoll als Garanten persönlicher Freiheit. Sie sind auch die institutionelle Basis für einen dauerhaften und wachsenden Wohlstand (für alle oder doch die allermeisten: s. Wohlgemuth 2023: 42ff.).

3. Direkte Demokratie und konstitutionelle Monarchie: populistisch und autokratisch?

Nunmehr soll die Frage gestellt werden, ob staatsrechtliche Verfahren bzw. Ordnungen wie direkte Demokratie und konstitutionelle Monarchie populistischen bzw. autokratischen Politiken eher mehr oder weniger Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Liechtensteins Verfassung, welche die Staatsgewalt gleichermassen in «Fürst und Volk» verankert, weist beide Elemente in jeweils ausgeprägter Form auf; in der Kombination ist dies wohl einzigartig (s. Teil 5). Hier sollen zunächst beide Aspekte grundsätzlich betrachtet werden. Zunächst zur direkten Demokratie.

3.1 Direkte Demokratie und Populismus

Wie oben schon konstatiert, ist es geradezu Begriffsmerkmal populistischer Bewegungen (die sich nicht gerne «Parteien» nennen), die repräsentative Parteiendemokratie als «verfälscht», «korrupt», «behäbig» oder ähnlich zu charakterisieren und davon auszugehen, dass es einen homogenen Willen des «echten» Volkes gäbe, eine «volonté générale», die in einer echten Demokratie als Volksherrschaft wirken soll. Entsprechend konsequent (und beobachtbar) ist es, dass gerade populistische Oppositions- «Bewegungen» die **Forderung nach direkter Demokratie** stellen (Mohrenberg et al. 2021; Reinhard 2023). Gleiches gilt / galt für «alternative» Bewegungen wie viele Grüne, als sie noch am Anfang und in der Opposition standen. Es gilt aber auch auf der «rechten» Seite: Reinhard (2023) zeigt in einer empirischen Analyse, dass (in Deutschland) besonders Personen mit einer ausgeprägten **nationalen Identität** auch starke Präferenzen für direktdemokratische Verfahren haben. Für dieses «identitätspolitische» Bedürfnis bieten sich oft nur populistische Parteien an, die (noch) nicht an der Regierung sind.

Der Politologe Hans Vorländer (2020: 20f) sieht hierin vor allem **Gefahren und Nachteile**. Demnach wird von Populisten «nach mehr direkter Demokratie gerufen, in der der ‘einfache Bürger’ das Sagen hat und Politiker als schwache, abhängige und unmittelbare Rechenschaft schuldige ‘Angestellte des Volkes’ agieren. Dieses vulgärdemokratische Verständnis leugnet die Komplexität, Zeitintensität und Kompromissbedürftigkeit politischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse und sieht die Remedur im plebiszitären Stil der Unmittelbarkeit, der Durchsetzung des ‘unverfälschten Volkswillens’».

Der französische Staatsphilosoph und Demokratietheoretiker Pierre Rosanvallon (2021: 36) hält den **„Kult des Referendums** und das Lob der direkten Demokratie“ ebenfalls als pathologisches Element der „Anatomie“ des Populismus. Konkret sind seine Einwände bzw. Vorwürfe:

Direkte Demokratie «tendiert ... dazu, das Konzept der politischen Verantwortung aufzulösen». «Wenn das Volk selbst eine Entscheidung trifft, kann es sich gegen niemanden wenden; seine Entscheidungen sind unwiderruflich, denn es gibt nichts, was über ihm steht. Das zivile Volk ist **per se unverantwortlich**, weil es die Macht ist, die eine bestimmte politische Ordnung erst schafft» (ebd.: 166). Nur hier, bei der Einführung einer Verfassung, sei der richtige Ort für die Nutzung eines Referendums, durch welches das Volk als pouvoir constituant dem Gesellschaftsvertrag zustimmt.

Würde das Volk darüber hinaus jedoch zu allen möglichen Fragen oder zu ähnlichen Fragen zu verschiedenen Zeiten stets direkt entscheiden können, würden «unweigerlich Entscheidungen zustande kommen, die sich gegenseitig widersprüchen oder zu Blockaden führen würden»

(ebd.: 170). Dagegen sei es «die repräsentative Dimension der Demokratie, die es ermöglicht, dieser Forderung nach zeitlicher **Kohärenz** gerecht zu werden». Dies gelte besonders in Bereichen wie im Steuerwesen und bei diplomatischen Fragen (ebd.).

Schliesslich problematisiert Rosanvallon (ebd.: 172ff) die binäre Form des Referendums, welche die Rolle des Beratens und Aushandelns vernachlässige. Die Vorlage eines Gesetzesentwurfs im Parlament «ermöglicht das Einbringen von Änderungsanträgen, ihn zu ergänzen und zu präzisieren, die Widerstände, die er hervorbringt, zu klären, die angestrebten Ziele mit den zu ihrer Erreichung eingesetzten Mitteln zu konfrontieren» (ebd.). Am Ende könne direkte Demokratie den Weg bereiten für eine populistische «**Demokratur**», worunter einerseits die «demokratische Rechtfertigung autoritärer Praktiken» und andererseits das «allmähliche Abgleiten in ein autoritäres Regime innerhalb eines bestehenden Regimes demokratischer Institutionen» verstanden werden kann (ebd.: 212).

Ähnlich warnen auch liberale Autoren (mit Verweis etwa auf Benjamin Constant oder Alexis de Tocqueville): «the cult of the common man tends to encourage unchecked plebiscite, which in fact opens the door to **authoritarian exploitability** and the tyranny of the majority» (Horn et al. 2025: 3). Tatsächlich dürfte eine «reine» direkte Demokratie (jenseits extrem kleiner, homogener Gruppen) als «Volksherrschaft» eine Utopie sein, die sich beim Versuch ihrer Verwirklichung rasch als Dystopie erweisen muss.

Maximilian Priebe (2025) empfiehlt liberalen Verteidigern der (überwiegend parlamentarischen) Demokratie deshalb zunächst pragmatisches «**Erwartungsmanagement**»: die Idee einer Herrschaft des Volkes über sich selbst, in Form einer homogenen, artikulierbaren *volonté générale* sei ohnehin absurd. Populisten und «Wutbürgern» zu entgegnen, das parlamentarische System würde einem solchen Ideal entsprechen oder nahekommen, sei deshalb auch schädlich, «because by raising expectations this way, the necessary dissapointment that will follow will only bring further anger». Gerade die (nicht nur von Populisten) oft beklagte Behutsamkeit und Behäbigkeit der parlamentarischen Demokratie hat auch ihre Vorzüge: «the system is designed to remain stable over the long run by allowing the representatives to react to the disappointments that are expressed in the ex-post judgements of the many. Preventing the many from being immediately in control of the political process is precisely the point» (ebd.: 28).

Die Wahl ist indes auch nicht die zwischen «reinen» Formen repräsentativer und direkter Demokratie. Die Frage ist, wie eine Gewichtung repräsentativ-parlamentarischer und direkter Demokratie funktionieren und tatsächlich auch **als Vorkehrung gegen Populismus und Autokratisierung** wirken kann.

Soweit man in den Ursachen des Populismus eine berechtigte (oder auch eher subjektiv empfundene) «**Repräsentationslücke**» des parlamentarischen Systems und der regierenden Parteien-Koalition sieht, ist direkte Demokratie sicher ein geeignetes Mittel, die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung und politische Entscheidungen besser (und in konkreten Anwendungen) in Übereinstimmung zu bringen (Matusaka 2020: 237; Kaube 2025). Dies gilt vor allem für die **Volksinitiative**, die der «politischen Klasse» das Monopol des «Agenda-Setzens» abnimmt und selbst Themen setzen kann. Zwar mag darin die Gefahr liegen, dass einzelne konkrete «populistische» Anliegen mit insgesamt schädlichen Wirkungen auch umgesetzt werden; dem Grund-Narrativ populistischer Parteien / Bewegungen: das Volk habe

nichts zu sagen; korrupte Eliten beherrschten die Demokratie, wäre indes eher der Wind aus den Segeln genommen.

Hinzu kommt, dass dort, wo (wie in der Schweiz), direkte Demokratie seit langer Zeit eine kulturell geübte und rechtlich geordnete Praxis ist, zwar nicht *jede* Abstimmung (je nach Standpunkt des Beobachters) als «anti-populistisch» zu kennzeichnen ist, indes (im Vergleich zu Entscheidungen rein repräsentativer Systeme) durchaus Anreize gegeben werden, populistischen Bewegungen entgegenzuwirken. Hierfür sprechen verschiedene Aspekte.

Die **Konkretisierung auf eine Sachfrage** (sei es ein vorgeschlagenes Gesetz aus dem Parlament oder eine Initiative aus dem «Volk») erfordert vom Bürger eine Auseinandersetzung mit Vor- und Nachteilen von Alternativen («Opportunitätskosten»). Populisten sind zwar gut im skandalisierenden «Nein» Sagen; aber oft sehr schwach im Darlegen einer Alternative. Und wenn Alternativen auf dem Tisch liegen, haben Bürger Anlässe, sich hierüber konkreter und umfassender zu **informieren** als bei der Wahl zwischen Parteien alle vier oder fünf Jahre (Wohlgemuth 2002, Smith und Tolbert 2004).

Das (in der Schweiz wie in Liechtenstein) ausgeprägte Vernehmlassungsverfahren trägt zudem dazu bei, dass viele Seiten gehört werden, die **verschiedene Argumente** vorbringen können, und auch der Regierung Gelegenheit gegeben wird, **Kompromisse** vorzuschlagen. So können zwei Arten entscheidungsrelevanter Information kombiniert in eine Volksentscheidung eingehen: (a) konkrete Fakten und Expertenwissen über Alternativen und (b) Präferenzen und Meinungen der betroffenen Bürger¹¹. Am Ende steht zwar eine Ja-Nein-Entscheidung (anstelle einer Ja-Ja-Entscheidung, die versucht, in einem Paket verschiedene Sonderinteressen gleichzeitig zu bündeln¹²). Aber am Ende ist genau diese Entscheidung auch die, die das «Volk» eher sich selbst zuzuschreiben und gegebenenfalls vorzuwerfen hat als einer «korrupten Elite».

Jürgen Kaube (2025) zitiert in diesem Zusammenhang die ehemalige deutsche Verfassungsrichterin Gertrude Lübke-Wolff: «es hat Vorteile, wenn man die **Fehler selber machen darf**», und ergänzt: «Die Verachtung der Politik, die Wut auf ihre Vertreter, würde unter solchen Umständen abnehmen ... Wer eine der zentralen Aufgaben für das Gemeinwesen darin sieht, populistische Wut zu dämpfen und dem Gefühl des Abgehängtseins entgegenzutreten, wird um wirkliche und nicht bloss symbolische Bürgerentscheide nicht herumkommen».

Auch Decker (2020) sieht – im Gegensatz etwa zu Vorländer (oben zitiert) – eher einen «**Mässigungseffekt**» auf Populisten in einer direkten Demokratie: die Konkretisierung auf Sachfragen zwingt sie, sich Sachdiskussionen zu stellen. Dabei müssen sie zunächst einmal intern sachorientierte Lösungen erarbeiten und auf den Tisch legen. Es kann sich dabei herausstellen, dass sie in vielen Themen uneins oder «blank» sind – da die «volonté générale» weit weniger klar und konkret erkennbar ist. Es lohnt sich zudem weniger als im rein parlamentarischen System, unhaltbare Versprechungen zu machen oder wirre Verschwörungstheorien zu unterbreiten, wenn sich das Volk auch eine Meinung über die Seriosität und Konsequenzen einer populistischen Position machen kann (und muss).

¹¹ S.a. Matsusaka (2020: 218): «Representative democracy is better at producing technical information because of its access to experts in the bureaucracies, while direct democracy is better at accessing information about the public's preferences».

¹² S. Wohlgemuth (2018: 62ff.) zu «log-rolling» und Stimmentausch. «Referendums have the benefit of avoiding the side deals, and sometimes outright corruption, that are part of the legislative process» (Matsusaka 2020: 161).

Gleichzeitig haben Volksabstimmungen (vor allem: Initiativen) auch eine «**Ventilfunktion**» (ebd.: 8) vor allen dort, wo Themen sonst nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden und «wo die politischen Parteien zu Kartellbildung neigen und nicht alle Interessen gleichberechtigt Zugang zum Entscheidungssystem haben». Direkte Demokratie hilft somit auch, Druck abzulassen, indem sie die (echte oder gefühlte) Entfremdung der Bürger nicht zur «Systemfrage» werden lässt, sondern in Sachfragen auflöst: «Die Erwartung an die direkte Demokratie kann deshalb nicht lauten, dass sie Populismus und Extremismus an der Wurzel bekämpft. Ihre nützliche Funktion besteht vielmehr darin, dass sie deren Negativfolgen abmildert, indem sie den oppositionellen Protest in das System (re)integriert» (ebd.).

Damit kann direkte Demokratie auch das **System- oder Institutionenvertrauen** der Bürger stärken. «Americans lack trust primarily in the national government, where direct democracy is entirely absent, not in their state or local government where direct democracy is widely used» (Matsusaka 2020: 78)¹³. Direkte Demokratie ist sicher nicht die einzige Erklärung für gesteigertes Institutionenvertrauen auf lokaler Ebene, dürfte aber dazu beitragen (hierzu auch Smith und Tolbert 2004). Empirisch lässt sich etwa anhand der direkten Demokratie in den Schweizer Kantonen feststellen, dass die *Verfügbarkeit* direktdemokratischer Kontrollrechte (die kantonal stark variiert) das Vertrauen der Bürger in politische Institutionen deutlich erhöht (Bauer und Fatke 2014). Bürger haben das Gefühl, dass sie notfalls die Dinge selbst in ihrem Interesse bewirken können, sollten ihre Repräsentanten dazu nicht willens oder in der Lage sein.

Allein schon die Erwartung / Befürchtung, vom Volk direkt angeregt oder korrigiert zu werden, schafft zudem **Anreize für Politiker**, sich in ihrem Handeln enger an den Präferenzen des (Median-) Wählers zu orientieren (ebd.: 53), sie reduziert damit die von Populisten beklagte und für sich reklamierte «Repräsentationslücke». Schaut man dagegen auf die unterschiedliche *tatsächliche Nutzung* von Volksinitiativen und (fakultativen) Referenden, so ist deren Häufigkeit eher mit geringerem Institutionenvertrauen korreliert. Diese werden als Misstrauensvoten angesehen, in denen das Stimmvolk sich genötigt sieht, eine tatsächliche oder vermeintliche Missachtung seiner Präferenzen zu korrigieren (ebd.: 53f.).

Empirische Untersuchungen legen nahe, dass Bürger kollektive Entscheidungen, die durch Referenden gefällt werden, als legitimer erachten als solche von gewählten Repräsentanten (z.B. Johnson et al. 2019). Damit einher geht die Erwartung, dass gerade bei emotionalen politischen Konfliktthemen eine direkt-demokratische Entscheidung eher zu **Befriedung** führt als wenn eine heikle Frage mit knappen parlamentarischen Mehrheiten oder durch Gerichte gelöst wird. Matsusaka (2020: 163f) führt hierzu den Vergleich der Entscheidungen über das Abtreibungsrecht in den USA und Italien an. Beide Länder führten in den 1970er ähnliche Fristenmodelle ein. In den USA geschah dies durch ein Urteil des Supreme Court; und seit über 50 Jahren bleibt Abtreibung ein enorm polarisierendes Thema. In Italien kam es zur Volksabstimmung; seither ist Abtreibung kaum mehr Thema politischer Kontroversen.

Matsusaka (2020: 138) fasst seine Übersicht (vor allem US-amerikanischer) Beobachtungen so zusammen: «Sometimes referendums work well, sometimes they don't. Sometimes they allow the people to wrest control of policy from special interests; sometimes they provide another

¹³ Die durchschnittlichen Zahlen der letzten zehn Jahre liegen bei 41 Prozent Vertrauen in die nationale Regierung, 59 Prozent in Regierungen der Staaten und 71 Prozent in lokale Regierungen (Matsusaka 2020: 78).

channel for rich groups to exert influence. Sometimes they settle long-running disputes and stabilize policy; sometimes they amplify existing controversies».

Tatsächlich kommt es auf das konkrete **staatsrechtliche Verfahren** (und die **politische Kultur**) an, ob sich direkte Demokratie als Vorkehrung gegen Populismus und Autokratisierung eignet, oder im Gegenteil Populisten ermutigt und Autokratien den Weg ebnet. Matsusaka (ebd.: 228ff) definiert eine Reihe von «best practices», von Verfahren und Vorkehrungen, die geeignet sind, die Vorteile der direkten Demokratie zu stärken und Nachteile / Risiken zu mindern:

1. «*A ballot should ask a specific question; ideally whether to approve a specific law*». Dies gibt den Bürgern, Medien, Parteien, Verbänden, Experten eine gemeinsame Grundlage, um Meinungen zu bilden und Argumente am **konkreten Gegenstand** abzuwägen. Und die Antwort Ja / Nein ist dann auch eindeutig und kann direkt **implementiert** werden. Das «Brexit-Referendum» etwa hatte zwar eine konkrete, einfache Frage: «Should the United Kingdom remain a member of the European Union or leave the European Union?» Jedoch *konnte* niemand wissen und kaum jemand *wollte* konkreter sagen, was «leave» bedeuten *sollte* (etwa: Verbleib im EWR, der Zollunion?); die Bedeutung von «Brexit» und dessen Konsequenzen wurden erst Jahre später verstanden und verbindlich verhandelt; die Vor- und Nachteile konnten somit zum Zeitpunkt der Entscheidung noch gar nicht seriös abgewogen werden.
2. «*Voters should be provided information on the individuals and groups that support and oppose a referendum*». Die Regierung sollte den Stimmbürgern **neutrale Informationen** – mit Befürwortern und Gegnern abgestimmte Zusammenfassungen der Vorlage und der Argumente – mitreichen, und dabei auch unterstützende Individuen und Organisationen auf beiden Seiten der Debatte nennen.
3. «*Jefferson's principle: major changes in policy should not be based on a slender majority*». Fragen von gravierender und nahezu irreversibler Bedeutung sowie Verfassungsänderungen sollten (wie in den meisten repräsentativen Demokratien) mit möglichst breitem Konsens entschieden werden. Dies kann durch **qualifizierte Mehrheiten** erreicht werden, oder auch durch das Erfordernis einer wiederholten Abstimmung. Ebenso dürften hinreichende **Quoren** für die Zulassung einer Initiative und für die Wahlbeteiligung dafür sorgen, dass nicht zu oft über Themen abgestimmt wird, die nur wenige (Sonder-) Interessen bedienen. Schliesslich dürfte es sich als hilfreich für die Stabilität der politischen Ordnung erweisen, wenn Wesensgehalte der liberalen Verfassung nicht (oder nur sehr erschwert) von (einfachen) Mehrheiten abgeschafft werden können.¹⁴

Zusammenfassend kann direkte Demokratie somit durchaus als **Vorkehrung gegen den Erfolg populistischer Bewegungen** wirken: wenn und solange liberal-demokratische Verfahren («best practices») genutzt werden (können). Dann gilt: gerade durch das «Ventil» der demokratischen Eigeninitiative wird dem Narrativ der Fremdbestimmung durch nicht wirklich repräsentative Eliten der Wind aus den Segeln genommen; Populisten werden genötigt, zu Sachfragen konkrete Alternativen (in justizialer Form) vorzulegen; am Ende auch polarisierender Debatten könnten Mässigung und Befriedung stehen.

¹⁴ In Deutschland etwa schützt die «Ewigkeitsklausel» (Art. 79, Abs. 3 GG) den «Wesensgehalt» des Grundgesetzes, der auch durch Verfassungsänderungen nicht aufgelöst werden darf.

Wenn autoritär-populistische Parteien(koalitionen) aber einmal an die Macht gekommen sind, ändert sich deren Begeisterung für direkt-demokratische Kontrollinstrumente und rechtsstaatliche Verfahren indes nachvollziehbarerweise. Nun erheben sie gerne den Anspruch, den Volkswillen endlich unverfälscht verwirklichen zu müssen. Oppositionelle Volksinitiativen oder obligatorische Referenden zu ihrer Gesetzgebung sind da hinderlich. Zu den Merkmalen der **Autokratisierung** formal demokratischer Systeme gehören die Repression der Opposition und Zivilgesellschaft, Angriffe auf unabhängige Medien, Etablierung von staatstreuen Medien durch die Regierung. Dies lässt sich nicht nur für die Manipulation von Wahlen nutzen, sondern auch von Volksabstimmungen.

Mehr noch können von Regierungen initiierte und formulierte fakultative Referenden oder Plebiszite auch gezielt als **Instrumente der taktischen Machtsicherung** eingesetzt werden (Patzelt 2023). Diese dienen dann vor allem der Stärkung einer (neu gewählten) Exekutive, die sich vom Volk (in oft manipulativ gewählten Fragestellungen) Vollmachten geben lässt, um Parlament und Justiz des «alten Regimes» zu schwächen oder internationale Verträge zu kündigen¹⁵.

Auch in bereits weitgehend autokratischen Systemen war und ist direkte Demokratie gelegentlich ein Instrument der **manipulativen Symbolpolitik**. Besonders krasse Fälle der Geschichte waren etwa die Plebiszite von Napoleon Bonaparte, die erst seine Diktatur («Konsulat» 1799), dann seine Ernennung als Konsul auf Lebenszeit (1802) sowie als Erbkaiser (1804) «bestätigten» (mit nie weniger als 99,8 Prozent «Zustimmung», Matsusaka 2020: 83). Auch Hitler hielt Referenden ab: Zum Verlassen des Völkerbunds (1933), zur Übertragung der Macht von Reichskanzler und Reichspräsident auf den «Führer» (1934) sowie 1936 und 1938 zur Bestätigung der Einheitslisten von NSDAP Abgeordneten im Reichstag¹⁶.

3.2 Konstitutionelle Monarchie und Autokratie

Historisch gesehen, war die Monarchie die weltweit gängigste, «natürliche» Form der Autokratie, als politische Vorherrschaft eines Monarchen und dessen (gelegentlich auch: deren) Erb-Dynastie. Die Idee der Republik hat zwar auch eine lange Geschichte – auch wenn Athen oder Rom in der Antike oftmals zur Oligarchie oder Diktatur wechselten und sicher nie Demokratien im heutigen Sinne (etwa mit allgemeinem Wahlrecht) waren. Aber mit (gewichtigen) Ausnahmen wie den USA und (zeitweise) Frankreich war die Monarchie noch im 19. Jahrhundert die am weitesten **verbreitete Staatsform**. Zwischen 1815 und 1870 gab es in Europa nur drei kleine Republiken: die Schweiz, Andorra und San Marino (Friske 2007; 127).

Die Monarchien Europas nahmen in dieser Zeit indes auch zunehmend die Form der «**konstitutionellen Monarchie**» an. Vor allem liberale Kräfte in Europa verstanden die Monarchie zumindest ebenso gut wie eine Republik als geeignet für ein «government under the law»: für die Bindung politischer Machtausübung an einen Verfassungsvertrag und an

¹⁵ Vgl. Pállinger (2022) mit Verweis auf Ungarn seit 2008.

¹⁶ In Deutschland wird gerne auch die Weimarer Republik als abschreckendes Beispiel dafür genannt, dass direkte Demokratie zur Destabilisierung von Demokratie und Rechtsstaat geführt hätten. Dies ist indes historisch bestreitbar. Tatsächlich «gab es auf Reichsebene nach 1919 überhaupt nur zwei Volksentscheide, die beide an der erforderlichen Wahlbeteiligung scheiterten. Dem Ermächtigungsgesetz hatte das Parlament zugestimmt» (Kaube 2025)

«natürliche» Rechte der Bürger. Dabei stand vor allem England Pate. Während der «Grosse Freibrief» («Magna Carta», 1215) als berechtigte Gegenseite noch allein den revoltierenden Adel mit Abwehrrechten ausstattete, geriet später mehr und mehr die ganze Bürgerschaft, «das Volk», zum Vertragspartner; die konstitutionelle Monarchie wurde so auch zur «**parlamentarischen Monarchie**». Vor allem erkämpften sich Parlamente (anfangs ständisch organisiert, dann nach und nach mit allgemeinem, gleichen Wahlrecht) das Recht der Mitsprache in fiskalischen Belangen («no taxation without representation!») und bei der allgemeinen Gesetzgebung.

«**Konstitutionelle Monarchie**» ist somit eine recht flexible Staatsform; sie sah in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene verfassungsmässige Macht- und Kompetenzverteilungen vor. Entsprechend ist der Begriff auch in der heutigen Literatur nicht klar definiert. Ginsburg et al. (2023) schlagen drei Hauptmerkmale vor:

1. «the Head of State is a monarch, either appointed or hereditary»;
2. The actual head of government is not the monarch and is responsible to electoral institutions; and
3. The powers of the monarch are laid out in a constitution».

Wikipedia listet derzeit **43 Monarchien weltweit** auf. Darunter sind allein fünfzehn Commonwealth Staaten, die König Charles III als Staatsoberhaupt anerkennen: eine hauptsächlich traditionale und zeremoniale Angelegenheit, auch wenn formal staatsrechtlich der König bedeutende «reserve or prerogative powers» behält, die im konstitutionellen Ausnahmezustand eine Rolle spielen könnten. Etwa acht Monarchien können noch zu den «absoluten» oder «autoritären» Monarchien gezählt werden (Ginsburg 2023); dies sind überwiegend Öl-reiche Länder des mittleren Ostens. Alle anderen Monarchien können Kategorien der konstitutionellen und parlamentarischen Monarchie zugerechnet werden.¹⁷

Wie aber steht es um politische Rechte in konstitutionellen Monarchien generell?

Neben den oben schon erwähnten Demokratie-Rankings von Freedom House genießt auch der **Demokratie-Index der Economist Intelligence Unit** in der Wissenschaft hohes Ansehen. Er basiert auf 60 Indikatoren für ein Verständnis von liberaler Demokratie, das weit über den reinen Wahlmechanismus hinausgeht und auch institutionelle Sicherungen politischer Freiheitsrechte einschliesst. Diese finden sich in fünf Kategorien: «electoral process and pluralism» (12 Indikatoren), «functioning of government» (14 Indikatoren), «political participation» (9 Indikatoren), «political culture» (8 Indikatoren) und «civil liberties» (17 Indikatoren)¹⁸. Jeweils werden Noten von 1 (sehr schlecht) bis 10 (sehr gut) vergeben. Aggregiert ergibt sich die Einteilung der politischen Systeme der Länder in vier Typen: «full democracies», «flawed democracies», «hybrid regimes» und «authoritarian regimes». Insgesamt wurden für das Jahr 2024 167 Länder kategorisiert (Liechtenstein ist nicht dabei). Eine Übersicht gibt Tabelle 1.

¹⁷ Vgl. Friske (2007) für eine detaillierte Übersicht.

¹⁸ Zur Methodologie im Einzelnen s. <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2024/>

Tab.1: Demokratie-Index der Economist Intelligence Unit (ausgewählte Länder, 2024)

Land	Demokratiemass	Land	Demokratiemass
1. Norwegen	9,81	19. Österreich ...	8,28
2. Neuseeland	9,61	22. Spanien ...	8,13
3. Schweden	9,39	26. Frankreich...	7,99
4. Island	9,38	28. USA ...	7,85
5. Schweiz	9,32	38. Italien	7,58
6. Finnland	9,3	39. Polen ...	7,4
7. Dänemark	9,28	41. Indien ...	7,29
8. Irland	9,19	55. Ungarn ...	6,51
9. Niederlande	9,0	61. Bulgarien ...	6,34
10. Luxemburg	8,88	72. Rumänien ...	5,99
11. Australien	8,85	104. Türkei ...	4,26
12. Taiwan	8,78	117 Katar ...	3,17
13. Deutschland	8,73	119 VAE ...	3,07
14. Kanada	8,69	130 Kuwait ...	2,78
15. Uruguay	8,67	138 Bahrain ...	2,45
16. Japan	8,48	142 Venezuela ...	2,25
17. UK	8,34	145 China ...	2,11
18. Costa Rica	8,29	151 Russland ...	2,03

Blau: Monarchien; grün: «vollständige Demokratie»; gelb: «unvollständige Demokratie»; orange: «Hybridregime»; rot: «autoritäres Regime»; Quelle der Daten: <https://www.eiu.com/n/campaigns/democracy-index-2024/>

Auffallend ist dabei, dass mit Norwegen, Neuseeland und Schweden die drei demokratischsten Länder der Welt konstitutionelle Monarchien sind. Unter den «top 22» der «vollständigen Demokratien» sind die **Hälfte Monarchien**. Unter den «autoritären Regimes» befinden sich dagegen auch Monarchien; eben die Öl-reichen Staaten am persischen Golf.

Auch fällt auf, dass zum Thema «Monarchie» heute mehr in der «yellow press» zu lesen ist als in wissenschaftlichen Zeitschriften. Hazell und Morris (2020: 3) stellen einen «gaping void» fest zwischen der (ökonomischen, politischen) Bedeutung und der akademischen Behandlung monarchischer Staatsformen. In ihrer vergleichenden Analyse nahezu aller Monarchien Europas (Liechtenstein ist nicht dabei) kommen sie zum Ergebnis: «The secret of their survival has been **continuous adaptation to the needs of modern democracy**. All these monarchies,

ancient and modern, have witnessed a growing gap between the formal power conferred to them by the constitution, and the actual power they wield in reality» (ebd.: 6).

Das meint, dass viele Prärogative des Monarchen (etwa: bei der Regierungsbildung, der Ladung oder Auflösung des Parlaments, der Gegenzeichnung von Gesetzen und Staatsverträgen oder der Ernennung hoher Beamter und Richter) zwar formal oder **pro forma** in der Verfassung vorgesehen sind, aber nur in ganz seltenen Fällen politisch intervenierend und nicht nur zeremoniell vollziehend ausgeübt werden¹⁹.

Gleichwohl hat der Monarch / die Monarchin eine wichtige, **demokratiestabilisierende Rolle** als «last-resort backstop in the event political conventions break down» (Ginsburg und Morriss 2020: 1537). Mehr noch: Ginsburg et al. (2023: 2) argumentieren: «constitutional monarchies can reduce the stakes of politics, helping to sustain constitutional democracy against challengers, and integrating the nation. They also provide a kind of political insurance against worst-case constitutional crises».

Die Bedeutung des Monarchen für die Integration der Nation und **Beschwichtigung von Konflikten** ist nach Ginsburg et al. (ebd.: 16) gerade dann besonders deutlich, wenn es um grosse Länder und diverse Gesellschaften geht. In einem spieltheoretischen Modell zeigen sie, dass ein einzelner, mit anerkannter Autorität ausgestatteter, Monarch als «coordination point» dienen kann, der die Kooperation antagonistischer Gruppen und die Überwindung von (Gefangenen-) Dilemmata erleichtert.

Sehr ähnlich sieht Pállinger (2011) die «Potentiale der Monarchie zu Beginn der 21. Jahrhunderts» darin, dass das monarchische Staatsoberhaupt als «**Orientierungspunkt** in einer sich schneller ändernden Welt» dienen kann: «Er steht sinnbildlich für die Einheit der Nation, stiftet **Identität** und kann sowohl als Vorbild als auch als Objekt der Verehrung dienen» (ebd.: 330). Dafür ist eine gewisse «noble» **Zurückhaltung** des Monarchen gegenüber der «normalen Politik» hilfreich. Diese rechtfertigt auch, dass der Monarch sich nicht wie ein Regierungschef politisch (und oft auch weniger rechtlich) rechtfertigen muss. «Die Ausser-Streit-Stellung des monarchischen Staatsoberhauptes entlastet dieses von der Verpflichtung, in tagespolitischen Konflikten Stellung beziehen zu müssen und schafft damit die Möglichkeit, den positiven und **konsensualen Elementen** der Politik eine konkrete Gestalt zu verleihen» (ebd.: 329).

Damit kann der Monarch gerade in Zeiten krisenhafter Interessenkonflikte und Polarisierungen der Gesellschaft «das Funktionieren der rechtsstaatlich-demokratischen Institutionen [...] befördern und im Sinne eines über den Interessengruppen und Parteien stehenden **Schiedsrichters** für einen gewissen Ausgleich sorgen», so Pállinger (ebd.: 328) unter Verweis auf den schweizerisch-französischen liberalen Politiker und Staatsgelehrten Benjamin Constant: «La monarchie constitutionnelle a ce grand avantage, qu'elle crée ce **pouvoir neutre** dans la personne d'un Roi, déjà entouré de traditions et de souvenirs, et revêtu d'une puissance d'opinion qui sert de sa base à puissance politique » (Constant 1814 ; zit. nach Pállinger 2011: 328).

Auch haben Monarchen oft eher als rein parlamentarische Regierungen ein Interesse, **Minderheiten zu schützen**, um das Königreich zusammen zu halten. Prominentes Beispiel ist

¹⁹ Das letzte Mal, dass in England oder dem United Kingdom ein «royal assent» zu einem Gesetz des Parlaments verweigert bzw. verzögert wurde, war 1708 durch Queen Anne (Scottish Militia Bill). König Haakon II von Norwegen weigerte sich während des 2. Weltkriegs eine Regierung eines Nazi-Kollaborateurs zu ernennen und ging für die Zeit des Kriegs ins Exil.

Kaiser Franz Joseph I, der das Vielvölkerreich Österreich-Ungarn gegen nationalistische Tendenzen zu verteidigen suchte. Auch hatten im Osmanischen Reich (Armenische und Griechische) Christen und Juden mehr Rechte als danach in der Türkischen Republik (Ginsburg et al. 2023: 16f).

Heute geht es vor allem um die Bekämpfung eines die Polarisierung und Radikalisierung der Gesellschaft fördernden Populismus. Ginsburg et al. (ebd.: 18) argumentieren: «one way in which a monarch may reduce the stakes of politics, particularly important in our era, is by **mitigating populism**. The presence of a monarch provides an upper limit on the power of political leaders». Diese populistischen «Führer» reklamieren ja für sich, die einzig «wahren» Repräsentanten des Volkes zu sein. Das dürfte ihnen aber in traditionsreichen konstitutionellen Monarchien kaum gelingen: «That position has already been filled» (ebd.: 19); der **Repräsentant des Landes** ist schon da. Ginsburg et al. (ebd.: 47) verweisen auch auf die Anteile populistischer Parteien in der EU; hier befinden sich die Monarchien allesamt in der unteren Hälfte.

Auch die Rolle der Monarchie als «**Krisenversicherung**» in Zeiten der Bedrohung von Demokratie und verfassungsmässiger Ordnung lässt sich anhand markanter Beispiele illustrieren. Hierzu gehört etwa die Intervention von König Juan Carlos von Spanien beim versuchten Staatsstreich 1981 (s.a. Hazell und Morriss 2020: 58f). Dem König gelang es, in einer Fernsehansprache (in Uniform) den Coup zu beenden; seinem Befehl an die aufständischen Militärs, in die Kasernen zurückzukehren wurde Folge geleistet; die Demokratie war gerettet.

Zusammenfassend kann argumentiert werden: Konstitutionelle Erbmonarchien vermitteln gerade in Zeiten des verwirrenden Wandels und der Auflösung traditioneller Gemeinschaften das Gefühl der **Kontinuität** und (nationalen, kulturellen) **Identität**. Sie können als neutrale **Schiedsrichter** einen verbleibenden gesellschaftlichen Grundkonsens als Orientierungspunkt in Erinnerung rufen, und so zur Verringerung der Entfremdung und Politikverdrossenheit beitragen; also auch den Populismus dämpfen. Zumindest gegen eine abrupte und verfassungswidrige Autokratisierung dürfte dies helfen; das üblicherweise dem monarchischen Staatsoberhaupt als «last resort» anvertraute formelle Notstandsrecht kann auch hier als **Versicherung bei Verfassungskrisen** dienen.

Mehr noch dürften es «informelle Institutionen» wie die «Autorität» des Monarchen sein, die der Autokratisierung entgegenwirken. Um diese auf den ersten Blick eigentümliche These zu spezifizieren und zu begründen, muss ich ein wenig ausholen.

Exkurs: Autorität und Autokratie

«**Autorität**» definiert der Duden als «auf Leistung, Tradition oder Ausstrahlung beruhender Einfluss einer Person oder Institution und daraus erwachsendes Ansehen». Das davon abgeleitete Adjektiv «autoritär» dagegen wird als «totalitär, diktatorisch» («autoritäres Regime») oder «unbedingten Gehorsam fordernd» («autoritäre Erziehung») definiert. Dies wären indes wiederum Adjektive der «**Autokratie**», also laut Duden eine «unumschränkte Staatsgewalt in der Hand eines einzelnen Herrschers».

Es herrscht somit eine seltsame Sprachverwirrung (nicht nur im Deutschen). Schon das lateinische Wort *auctoritas* ist ein Begriff, der sich auf **Würde, Ansehen, Einfluss und**

Autorität bezieht und eine wichtige Rolle im römischen Recht und der Politik spielte. Es steht im Gegensatz zur *potestas*, die die formelle, an ein Amt gebundene Macht darstellt.

Rosanvallon (2025) beschreibt drei «**unsichtbare Institutionen**» oder in der Politikwissenschaft unterbelichtete «Faktoren der Integration, Kooperation und Regulierung»: «Vertrauen, Autorität und Legitimität». Seine Argumentation ist äusserst vielschichtig und komplex und geht auch nicht direkt auf die Rolle der (konstitutionellen) Monarchie ein. Dennoch stimmen seine Beschreibungen der drei unsichtbaren Institutionen stark mit dem überein, was hier soeben als Funktionen der Monarchie in demokratischen Rechtsstaaten genannt wurde. Es deshalb ein wenig aus seinem neuesten Buch zitiert:

«**Autorität** ..., eine richtungweisende moralische Kraft – im Unterschied zu einer Macht, die über Zwangsmittel verfügt –, schafft Gemeinsamkeit durch ihre Fähigkeit, von allen anerkannt zu werden. Sie steht über den Wechselfällen des politischen Alltags, über Meinungsverschiedenheiten und über sozialen Konflikten ... Die Macht bestimmt die Politik der Gegenwart mit den Bedingungen, unter denen fortwährend Entscheidungen zu treffen sind; sie ist den Dringlichkeiten der Gegenwart und den Wahlzyklen unterworfen. Die Autorität wiederum nimmt gleichzeitig **Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft** in den Blick. Die Macht geht von den Wahlen aus, akzeptiert zwangsläufig die Mehrheitsregel und erkennt folglich die Unüberwindbarkeit von Interessenkonflikten an, während die Autorität sich im Bereich einer möglichen Einmütigkeit positioniert ... Diese Autorität äussert sich vor allem in Form einer Wortmeldung, die jedoch nur selten erfolgen darf, um nicht in den Wechselfällen des Alltags unterzugehen. Es ist ein Wort der Mahnung, der Erinnerung an Versprechen und der Bewusstmachung: Insofern hat es eine für die Gemeinschaft prophetische, regulative und beherrschende Dimension in einer aktiven Erinnerung an das, was diese **Gemeinsamkeit** im Kern ausmacht» (ebd.: 12 und 61f.).

Damit kann man die Funktion der Monarchie auch so beschreiben: durch «Autorität» (im oben definierten Sinne) dem Populismus und der Autokratisierung entgegenzuwirken. Nun soll es um die Frage gehen, welche typischen Eigenschaften von Kleinstaaten hierbei relevant sein könnten.

4. Populismus und Autokrati(sierung) in Kleinstaaten

Schon ein erster Blick auf das Demokratie-Ranking der Economist Intelligence Unit (s.o., Abb.4) lässt erkennen, dass sich unter den besten «**vollständigen Demokratien**» nicht nur verhältnismässig viele Monarchien, sondern auch **eher kleine Länder** befinden (auch wenn Kleinststaaten wie Liechtenstein dort nicht erfasst sind). Ähnliche Ergebnisse ergeben sich, wenn man die Werte des Freedom in the World Index²⁰ zu Rate nimmt: auch dort sind Kleinstaaten eher unter den demokratische(re)n Ländern vertreten als solche mit grosser Bevölkerung (Corbett und Veenendaal 2018). Dies gilt besonders, wenn man kleinere und grössere Länder in derselben Region vergleicht. Nicht nur Europa sind es kleine(re) Staaten wie die skandinavischen Länder, die Schweiz oder Luxemburg, die sich ganz vorn befinden. Auch in Weltregionen, in denen sich die meisten sehr kleinen Staaten befinden – in der Karibik und

²⁰ <https://freedomhouse.org/report/freedom-world>: Dort sind die best-gerankten Staaten: Finnland, Schweden, Norwegen, Neuseeland, San Marino, die Niederlande, Luxemburg, Irland und Dänemark.

im Pazifik – sind es genau diese, die als die (relativ) demokratischsten gelten (Congdon Force 2014; Veenendaal und Corbett 2015: 533).

Gerade solche Klein(st)-Staaten in «Entwicklungsländern» stellen eine Herausforderung an den «mainstream» politikwissenschaftlicher Demokratieforschung, der Kleinstaaten generell meist ignorierte (zu den Gründen: Wohlgemuth 2024a: 29). Die traditionelle **Modernisierungstheorie demokratischer Resilienz** geht auf Seymour Lipset (1959: 75) zurück: «the more well-to-do a nation, the greater the chances that it will sustain democracy». Wirtschaftliche Entwicklung in Form von Wohlstandssteigerungen für viele; Industrialisierung, Bildungsinvestitionen; Sozialpolitik und ein stabiler Mittelstand werden als notwendige (wenn auch nicht notwendig hinreichende) Bedingungen für die Etablierung und Erhaltung demokratischer Systeme genannt (s.a. Muller 1995). Gerade für kleine Inselstaaten ist die Option der Industrialisierung oder höheren Bildung (im eigenen Land) dagegen kaum realisierbar (Veenendaal und Corbett 2015: 535ff.). Dennoch weisen sie eher stabile demokratische Systeme auf als grössere Nachbarn. Es müssen also auch andere – institutionelle oder kulturelle – Umstände am Werk sein,

Diamond und Tsalik (1999) identifizieren verschiedene hierfür relevante «favourable conditions for democracy in very small states» (ebd.: 120).

- Als erstes nennen sie «citizen development»: kleinere Staaten erlauben die direktere und persönlichere Partizipation der Bürger am politischen Prozess. Allein schon dies dürfte eine «civic culture of **tolerance, trust, reciprocity and cooperation**» (ebd.: 124) befördern. Auf die Beziehung zwischen (Institutionen-) Vertrauen und Vertrautheit im Kleinstaat wird unten noch einzugehen sein.
- Beinahe schon definitionsnotwendig jedenfalls bieten Kleinstaaten mit demokratischen Institutionen auch bessere Voraussetzungen für «**accountability**», «**responsiveness**» oder «**representativeness**»: da die Demokratie im Kleinstaat kürzerer und weniger bürokratischer Kommunikationsketten bedarf, können die Meinungen und Interessen der Bürger auch genauer und schneller in politischen Entscheidungen berücksichtigt werden (ebd.: 129).
- Das heisst auch: die «Repräsentationslücken» dürften im Kleinstaat kleiner und rascher zu schliessen sein als in grossen und eher heterogenen Massendemokratien. Damit dürfte auch das Grund- «Narrativ» des Populismus: weit entfernte Eliten, die die Interessen und Meinungen der Bürger weder kennen noch achten, deutlich weniger Anhaltspunkte finden.

Veenendaal und Corbett (2015: 539ff.), die viele empirische (Fall-) Studien über Kleinstaaten (vor allem in Entwicklungsländern) durchgeführt haben, setzen der oben skizzierten sehr optimistischen Kleinstaatentheorie indes auch einige Beobachtungen entgegen, die auf **demokratische Defizite in Kleinstaaten** hinweisen:

- Gerade in weniger entwickelten Kleinstaaten wird die Politik (auch in formellen Demokratien) oft von wenigen Mitgliedern einer Elite dominiert, die aufgrund deutlich höherer Bildung, Reichtum und **Patronage-Netzwerken** die politische Agenda der dominanten Exekutive bestimmen und für ihre Interessen nutzen: «In extreme cases, small can also be easy to dominate, with numerous instances of populist leaders treating smaller countries as personal ‚fiefdoms‘ due to their control over nearly all aspects of social life» (ebd.: 541).

- Kleinstaaten neigen zu konsensueller Politik (z.B. Katzenstein 2003). Die Kehrseite dessen ist aber auch oft ein starker **Konformitätsdruck**. Minderheiten und Andersdenkende haben es schwerer, sich in einer relativ homogenen, kleinen Gesellschaft Gehör und Respekt zu verschaffen: «small states have powerful cultures of compliance that stifle pluralism and dissent» (Veenendaal und Corbett 2015: 539). Hierzu gehört auch, dass in Klein(st)-Staaten aufgrund ökonomischer Grössennachteile eine pluralistische **Medienlandschaft** oft schlicht nicht darstellbar ist.

Gleichwohl bleibt die Beobachtung, dass Kleinstaaten im Vergleich zu grösseren Ländern (zumal in der gleichen Region) meist höhere und stabilere Werte demokratischer Qualität aufweisen. Auch scheinen die demokratischen Systeme relativ kleiner Staaten oft eher resilient bzw. «**Populismus-resistent**» zu sein. Während die Finanz- und Schuldenkrise in vielen Ländern Europas populistischen Bewegungen zu einem anhaltenden Aufschwung verhalf, waren es gerade die besonders hart betroffenen, recht kleinen, Länder Irland und Island, die sich als «relatively sheltered from populism» (Noury und Roland 2020: 432) erwiesen haben²¹.

Auch haben beide Länder die Krise recht bald erfolgreich überstanden. Dies hatte verschiedene Gründe; einige davon hängen aber auch mit der relativen Kleinheit der Länder zusammen. Kleine offene Volkswirtschaften sind sich ihrer Verletzbarkeit gegenüber globalen Marktentwicklungen bewusst; sie zeigen deshalb auch in der Wirtschafts- und Fiskalpolitik einen **Pragmatismus** und eine **Wendigkeit**, an denen es grossen Wirtschaftsräumen und Demokratien eher mangelt. Auch einschneidende Reformen und unkonventionelle politische Massnahmen sind administrativ eher möglich und werden von den Bürgern eher mitgetragen. Das Gefühl, «in einem Boot» zu sitzen, ist in kleinen Ländern mit eher homogenen Präferenzen und Interessen eher vorhanden. Ein weiteres Beispiel für gelungenes und rasches Krisen-Management kleiner Länder wären die konsequenten verteidigungspolitischen «Zeitenwenden» als Reaktion auf die russische Aggression in Finnland und Schweden (Thorhallsson 2025).

Auch Randma-Liiv und Sarapuu (2025) sehen in Kleinstaaten Vorteile im Hinblick auf rasche Krisenreaktionen, die vom Volk mitgetragen werden. Dies wären ein ideologiefreier Pragmatismus bei der Festlegung politischer Prioritäten und Massnahmen, die schnelle und gelingende Kooperation zwischen Entscheidungsträgern verschiedener Ressorts, die «multi-tasking» fähig sind, informelle persönliche Kommunikationskanäle innerhalb der Politik und hin zu den Bürgern. Und nicht zuletzt: «**high social capital in small states** fosters shared problem recognition and shared ownership of crisis response. A joint sense of crisis ownership in a small society also makes it easier for small state governments to appeal to their citizens for solidarity, cooperation and compliance» (ebd.: 119).

Ähnlich argumentierte bereits **Montesquieu** (De l'esprit des lois, livre VIII, chapitre XVI) : « Dans une grande république, le bien commun est sacrifié à mille considérations ; il est subordonné à des exceptions ; il dépend des accidents. Dans une petite, le bien public est mieux senti, mieux connu, plus près de chaque citoyen ; les abus y sont moins étendus, et par conséquent moins protégés ».

Frei übersetzt: in grossen, heterogenen Staaten lässt sich das «**gemeinsame Interesse**» des Landes, so etwas wie eine «volonté générale» deutlich schwerer und aufwendiger erfüllen, erkennen und durchsetzen als in kleinen homogenen Staaten. Sehr viel eher lässt sich deshalb auch in grösseren Staaten das populistische Narrativ verbreiten, entfernte Eliten suchten ihr

²¹ Zur Krisenpolitik in Island ausführlich: Wohlgenuth (2024b: 14ff.).

Interesse gegen den «eigentlichen» Willen des Volkes durchzusetzen. In kleineren politischen Einheiten dagegen sind direkte Demokratie, Eigenverantwortung, aber auch freiwillige Solidarität sehr viel eher möglich, wie auch Jaeger (2017: 23) argumentiert: «Überschaubare Verhältnisse ... erleichtern staatspolitisch das Funktionieren von Föderalismus und direkter Demokratie. Erhöht wird dadurch im Allgemeinen auch die Bereitschaft von Individuen, als **Willensgemeinschaft** zu kooperieren, soziale Verantwortung zu übernehmen und zwischenmenschliche Solidarität zu üben».

Gerade heute in Zeiten der (empfundenen) komplexen Krisenhäufung gehört (Selbst-) Vertrauen, Vertrauen in den guten Willen der Mitbürger und Vertrauen in demokratische Institutionen und Verfahren zu den zentralen Resilienz-Ressourcen (s. Wohlgemuth 2023: 63ff.). Und tatsächlich weisen tendenziell kleinere Länder höheres Sozialkapital auf, was sich etwa an Werten für interpersonales Vertrauen und **Vertrauen in heimische Institutionen** ablesen lässt (ebd.: 24f.; Armstrong und Read 1998: 570; Wohlgemuth 2019). Schliesslich hat Vertrauen auch mit «**Vertrautheit**», Überschaubarkeit und Nähe und damit auch der Kleinheit und Homogenität der Bezugsgruppe zu tun. Nähe schafft starke Anreize, sich vertrauenswürdig zu verhalten, da die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass man sich wieder trifft und auf eine nachbarschaftliche (Gegen-) Leistung angewiesen sein könnte. Nähe erleichtert auch den Zugang zur Information über laufende Vertrauensbestätigungen (oder -enttäuschungen) des potentiellen Vertrauensnehmers gegenüber wiederum nahen Dritten (Hardin 2006). Vertrauen ist damit auch investitions- und wachstumsfördernd (Wohlgemuth 2019). Und damit hätte auch die oben genannte die Modernisierungstheorie von Lipset wieder ihren Ansatzpunkt: eine resiliente Wirtschaft stabilisiert auch demokratische Systeme.

Dieser ökonomische Aspekt gilt sicherlich auch für Liechtenstein. Die politische Stabilität des Landes soll nun aber vor allem in seinen politischen Institutionen zu suchen sein.

5. Die politische Verfasstheit Liechtensteins

In Müller und Wohlgemuth (2021) beschreiben wir die 300-jährige Verfassungsgeschichte und die wichtigsten Verfassungsdetails Liechtensteins im Einzelnen unter dem Leitmotiv «Kontinuität und Wandel». Ebenfalls im Auftrag der Stiftung für Staatsrecht und Ordnungspolitik hat bereits Viktor Vanberg (2019) das Verhältnis von Erbmonarchie und Demokratie im Fürstentum aus demokratietheoretischer und verfassungsökonomischer Perspektive analysiert. Hier seien deshalb nur einige Punkte erneut hervorgehoben:

Das beinahe «**Einzigartige**» (mit Ausnahmen von den USA oder der Schweiz) an der Verfassung des Landes ist bereits, dass diese Verfassung (von 1921) noch heute **seit über 100 Jahren** in der Substanz besteht. Zwar kam es immer wieder zu mehr oder weniger bedeutenden Verfassungsreformen (vor allem 2003). Doch man vergleiche dies mit der Verfassungsgeschichte im Rest Europas: In Deutschland zerbrach 1918 die Monarchie, man gab sich in Weimar eine in vielen Teilen als vorbildlich angesehene sozial-liberal-demokratisch-rechtsstaatlich-föderale republikanische Verfassung; diese wurde indes ab 1933 durch Ermächtigungsgesetze zunehmend ausser Kraft gesetzt und schliesslich in ihrer liberalen Substanz komplett bedeutungslos. 1949 endlich wurde mit den «Grundgesetz» eine Verfassung verabschiedet, die sich bis heute (bei einigen Anpassungen) bewährt hat und von Regierung, Parlament, Gerichten und Volk auch sehr weitgehend geachtet wird. Ähnlich ging in Österreich 1918 die Monarchie zu Ende; 1920 gab man sich eine demokratisch-liberale Verfassung; 1934

wurde diese durch Ermächtigungsgesetze in eine de-facto autoritäre Verfasstheit überführt; 1945 hat man die Verfassung von 1929 wieder geltend gemacht und seitdem wieder weiterentwickelt. In Frankreich waren die Verfassungsbrüche der letzten 100 Jahre zwar nicht so dramatisch; dennoch hat das Land seit 1921 mit teils gravierenden Verfassungsrevisionen schon seine dritte, vierte und fünfte Republik erlebt.

Das «**Eigene**» der liechtensteinischen Verfassung von 1921 zeigt sich im Vergleich zu den vorherigen (landständische Verfassung von 1818, konstitutionelle Verfassung von 1862) darin, dass sie sich nicht mehr sehr an der Verfassungsentwicklung in Österreich orientierte, sondern einen eigenen Weg ging – freilich ohne «revolutionären» Druck und evolutionären Bruch (vgl. Geiger 1970: 41). Und das «**Eigentümliche**» war, dass die konstitutionelle Monarchie beibehalten und gleichzeitig mit der parlamentarischen und direkten Demokratie auf die gleiche Stufe gestellt wurde. Seit 1921 stellt Art. 2 LV unverändert fest: «Das Fürstentum ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage ... die Staatsgewalt ist im Fürstentum im Fürsten und im Volke verankert und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt». Damit ist das Land als **konstitutionelle und parlamentarische Monarchie** definiert²².

Deutlicher und anders als in anderen Staaten dieser Form (etwa: die Niederlande oder die skandinavischen Monarchien) ist das **monarchische Prinzip** jedoch in Liechtenstein nicht nur überwiegend zeremonieller Art oder nur als «last resort» im Falle des Ausnahmezustands oder einer Verfassungskrise relevant. Dies gilt vor allem für das **Sanktionsrecht** des Landesfürsten nach Art. 9 LV: «Jedes Gesetz bedarf zu seiner Gültigkeit der Sanktion des Landesfürsten»²³. Ebenso hat der Landesfürst Vollmachten für **Notverordnungen** (Art. 10 LV), die (zumal seit 2003) jedoch in Umfang und Frist begrenzt sind (s. Müller und Wohlgemuth 2021: 54f.). Auch obliegt ihm die **Richterbestellung** (Art. 11 LV), wobei jedoch bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Landesfürst und Landtag am Ende das Volk die Letztentscheidung trifft (ebd.: 59ff.). Der Fürst ernennt zudem («einvernehmlich mit dem Landtage auf dessen Vorschlag», Art. 79 Abs. 1 LV) die Landesregierung. Auch kann er (ebenso wie der Landtag) der Landesregierung das **Vertrauen entziehen** und eine Übergangsregierung einsetzen, die sich innerhalb von vier Monaten des Vertrauens des Landtags versichern muss, sofern nicht mit dem Landtag Einverständnis über eine andere Regierung erzielt wurde (Art. 80 LV).

Damit es gerechtfertigt, vom Landesfürsten tatsächlich als (mit-) «regierenden Fürsten» zu sprechen. Die Verankerung der Staatsgewalt bei «Fürst und Volk» (Art. 2 LV) ist indes keine romantisch-symbolische Floskel. So kommen dem Volk neben dem üblichen Wahlrecht zum repräsentativen Landtag auch jede Menge **direkt-demokratische Rechte** zu. Bemerkenswert ist dabei, dass es 1921 (wie auch anlässlich der Verfassungsreform 2003) das Fürstenhaus war, das weitaus stärker als Vertreter aus Regierung oder Landtag für die Einführung / Ausweitung direkt-demokratischer Rechte eintrat (vgl. Marxer 2018; 85, 96). So bietet Liechtenstein neben der Schweiz seit 1921 die europaweit am stärksten verankerten direktdemokratischen Teilnahmerechte. Diese sind in vielerlei Dimensionen eingerichtet, die über die Gesetzgebung bzw. Finanzbeschlüsse hinausgehen. So bestehen direkt-demokratische Instrumente auch in den

²² Der konstitutionelle Aspekt wird nochmals in Art. 7 Abs. 2 LV betont: «Der Landesfürst ist das Oberhaupt des Staates und übt sein Recht an der Staatsgewalt in Gemässheit der Bestimmungen dieser Verfassung und der übrigen Gesetze aus».

²³ Ausführlich hierzu: Nigg (2017) oder Paynter und Prescott (2024).

Bereichen der Landtagseinberufung bzw. -auflösung, der Richternomination im Konfliktfall²⁴, der Gemeindegesezession, Monarchieabschaffung oder in Form eines Misstrauensantrags gegen den Fürsten. Zu solchen Abstimmungen kam es indes bisher noch nie (Marxer 2018).

Zudem besteht die Möglichkeit direkter Volksentscheidungen über Verfassungsänderungen und **Staatsverträge**. Letztere wurde 1992 durch Verfassungsinitiative herbeigeführt und wenig später für ein (bejahendes) Referendum über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum genutzt. Gegen die Empfehlung von Regierung und Parlament (aber mit ideeller Unterstützung durch das Fürstenhaus) stimmten die Liechtensteiner mit 70 Prozent für die Ausweitung direkter Demokratie auf Staatsverträge (Marxer 2018, S. 98ff). Dieses Beispiel zeigt, dass dem Volk auch eine Art «**Kompetenz-Kompetenz**» zukommt; neue Bereiche direkt-demokratischer Beteiligung werden nicht schlicht vom Staat gewährt, sondern können durch eigene Initiative erlangt werden.

Im Alltag relevanter sind vor allem die **Gesetzes- und Verfassungsinitiativen**, die von der Bevölkerung ausgelöst werden, wenn wenigstens 1.000 (bei Verfassungsinitiativen 1.500) Unterschriften beglaubigt sind. Ebenso kann eine Anzahl von Gemeinden eigene Vorschläge zur Abstimmung bringen. Für den Erfolg einer Initiative ist (wie in der Schweiz) kein Beteiligungs- oder Abstimmungsquorum nötig. Dies kann aus verfassungsökonomischer Sicht auch kritisch gesehen werden (s.o., Teil 3.1). Gleichzeitig sind gegen eine «absolute» oder «populistische» Volksherrschaft auf dem Wege direkter Demokratie aber auch eine Reihe wichtiger **Sicherungen** eingebaut:

- Bereits bei Anmeldung wird eine Gesetzesinitiative auf die **Vereinbarkeit mit der liechtensteinischen Verfassung und den Staatsverträgen** (etwa: EWR-Vertrag oder Europäische Menschenrechtskonvention) geprüft und kann notfalls untersagt werden. Das Prinzip der «rule of law» oder des «government under the law» wird somit auch bei Volksinitiativen gewahrt (wie in der normalen Gesetzgebung); und dies deutlich stärker als etwa in der Schweiz (Marxer 2018, S. 146). Gleichzeitig kann der Landtag aber auch nicht willkürlich unliebsame Initiativen unterdrücken; den Initianten steht der Rechtsweg vor dem Staatsgerichtshof offen²⁵.
- Der Landtag kann einen **Gegenvorschlag** mit zur Abstimmung bringen. Dieser greift oft das Anliegen der Initiative auf und bietet einen pragmatischen Kompromiss an, der mit höherer Zustimmung rechnen kann.
- Fiskalisch relevante Volksinitiativen, die nicht bereits im Haushalt berücksichtigte, fiskalische Folgen haben, müssen «zugleich auch mit einem **Bedeckungsvorschläge** versehen» werden.
- Zudem gilt auch bei via Volksinitiative angenommenen Entscheidungen meistens²⁶ das **Sanktions- bzw. Vetorecht des Fürsten**. Dies wurde *bezüglich einer Volksabstimmung*

24 Im Richterwahlgremium entscheiden Vertreter des Landtags und des Fürsten gemeinsam, wobei der Landesfürst den Stichentscheid hat. Lehnt der Landtag indes den Vorschlag des Gremiums ab, muss er einen Gegenkandidaten vorschlagen und zur Volksabstimmung stellen. Hier hat dann das Volk das letzte Wort (s. Marxer 2018, S. 224ff.).

25 Dies schafft insbesondere bei Verfassungsinitiativen das Problem der Rechtshierarchie. Schliesslich können Initiativen zur Abänderung der Verfassung meist nicht am Wortlaut der bestehenden Verfassung gemessen werden. Auch stellt sich die Frage nach dem Rang bestehender Staatsverträge. Nach Marxer (2018, S. 142ff.) und Wille (2015, S. 421ff.) gelten hierbei die im kontinentalen Staatsrecht üblichen Prüfkriterien wie Wesenskern der Verfassung, Willkürverbot und der Vorrang zwingenden Völkerrechts (hierzu gehört auch die Europäische Menschenrechtskonvention, s. Batliner 1990).

26 Bei Konflikten zwischen Landtag und Gremium wegen der Richterbestellung hat das Volk das «letzte Wort»; ebenso bei einem Referendum zur Monarchieabschaffung sowie der Einberufung oder Auflösung des Landtags.

indes in den letzten einhundert Jahren nur einmal (in einem materiell eher trivialen Fall des Jagdgesetzes 1961) genutzt (Büsser 2016: 4)²⁷.

Neben dem Volk und den Gemeinden kann auch der Landtag eine Gesetzes- oder Finanzvorlage dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Solche «**Landtagsbegehren**» kommen in etwa ebenso oft vor wie Volksinitiativen (s. Wohlgenuth 2021: 8). Der nachträglichen direkt-demokratischen Kontrolle der Gesetzgebung durch das Volk dient schliesslich das **fakultative Referendum**. Diesem unterliegt jedes vom Landtag beschlossene (und nicht für dringlich erklärte) Gesetz und jeder Finanzbeschluss ab einer gewissen Höhe. Hierfür ist ein Beschluss des Landtags oder das Begehren von wenigstens 1.000 wahlberechtigten Landesbürgern oder wenigstens drei Gemeinden nötig. Auch gegen Verfassungsänderungen können Referenden angestrengt werden (bei Sammlung von 1.500 Unterschriften oder Antrag von vier Gemeinden). Für den Erfolg wird auch hier nur die Mehrheit der Stimmen, aber kein Quorum verlangt.

Nach all dem Gezeigten kann man sagen, dass in Liechtenstein das Volk gegenüber dem von ihm gewählten Landtag jede Menge *Möglichkeiten* hat, einzelne Gesetze und konkrete Projekte zu korrigieren bzw. anzustossen. Gleichzeitig kommt es jedoch relativ selten zu Volksabstimmungen. In den 100 Jahren von 1919 bis 2020 waren es 112: 38 Initiativen, 39 Landtagsbegehren, 29 Referenden und 6 Gegenvorschläge (Wohlgenuth 2021: 8). Somit geschieht der allergrösste Teil der Gesetzgebung – die «normale Politik» – im Zusammenspiel von Regierung und Landtag; dies wohl aber auch immer mit Blick auf den Bürgerwillen, der korrigierend eingreifen kann. Denn am Ende haben Fürst und Volk, wenn sie wollen, das «letzte Wort».

Entscheidend für die **Gewaltenteilung zwischen Fürst und Volk**, zwischen Monarchie und direkter Demokratie ist die staatsrechtliche (und staatsphilosophische) Frage, wer letztlich im Land der «Souverän ist, wer im Konfliktfall «das letzte Wort» hat. Genau diese Frage wurde vom Volk 2012 gestellt – und beantwortet. Die Verfassungsinitiative «Ja – damit deine Stimme zählt», zielte «darauf ab, das Sanktionsrecht des Landesfürsten demokratischer auszugestalten. So soll das Volk **das letzte Wort** erhalten, indem die Annahme eines Gesetzes in einer Volksabstimmung abschliessend ist und es der Sanktion des Landesfürsten in diesem Falle nicht mehr bedarf» (BuA 2012/17). Diese Initiative wurde indes von 76,1 Prozent der Bürger deutlich abgelehnt.

Schon zuvor stand die Staatsorganisation des Landes im Zentrum der **Verfassungsrevision von 2003**. Nachdem gut zehn Jahre über eine Revision der Verfassung von 1921 diskutiert wurde (Beattie 2012, S. 209ff.; Winkler 2003, S. VVIIff.), nahm das Volk am Ende mit grosser Mehrheit von 64,3 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 87,5 Prozent den Entwurf an, der auf eine Initiative von Fürst und Erbprinz (als Bürger des Landes) zurückging. 19,1 Prozent stimmten auf dem Wege des «doppelten Nein» implizit für die Beibehaltung der alten Verfassung, nur 16,6 Prozent für eine Alternative, die indes auch nicht die Abschaffung, sondern «Weiterentwicklung» der monarchischen Staatsform zum Ziel hatte. Ohne hier auf die strittigen Details eingehen zu können (Vgl. Gilgen 2020; Hans-Adam II. von Liechtenstein 2010, Kap. 9 für beide Seiten der Debatte), kann festgehalten werden, dass die **erfolgreiche «Fürsteninitiative»** eine weitere Ausweitung direkter Volksrechte mit sich brachte, aber auch

²⁷ Laut Bussjäger (2015: Rz 25) konnten darüber hinaus in der Literatur bisher nur drei Fälle einer Sanktionsweigerung eines Gesetzes releviert werden.

insgesamt eine Klärung, Bestätigung und teilweise Beschränkung der politischen Befugnisse des Landesfürsten als Staatsoberhaupt (Winkler 2003).

Relevant für die Frage nach dem «letzten Wort» ist, dass die «Fürsteninitiative» von 2003 dem Volk neue direkt-demokratische Mittel anvertraute, so auch für einen neuen «Misstrauensantrag» gegen den Fürsten (Art. 13ter LV) oder für die Abschaffung der Monarchie (Art. 113 LV).

Das Recht auf einen von einem einfachen Volksmehr bestätigten «**Misstrauensantrag**» gegen den regierenden Fürsten ist für eine Erbmonarchie äusserst ungewöhnlich (Winkler 2003: 309). Das «letzte Wort» (d.h. die Entscheidung über eine Abdankung) hat hier indes weder das Volk noch der betroffene Fürst, sondern der Fürstliche Familienrat (Müller und Wohlgemuth 2021: 65). Dennoch dürfte ein Votum des Volkes gegen die Person des Landesfürsten hierbei ein starkes Gewicht haben, gründet die «dualistische» Arbeitsteilung zwischen Fürst und Volk doch vor allem in einem: gegenseitigem Vertrauen (s.u.).

Deutlicher noch wird dieser Dualismus durch die – vom Fürstenhaus selbst (und gegen die Meinung von Regierung und Landtag) in die Verfassungsrevision eingebrachte – Möglichkeit, in einer Volksabstimmung mit einfacher Mehrheit die **Monarchie gänzlich abzuschaffen**. Hiergegen greift kein Sanktionsrecht des Fürsten. Das letzte Wort über die Monarchie als Staatsform hat das Volk. Beattie (2012: 212) kommentiert diese Initiative von Fürst Hans-Adam II. so: «He must be the first monarch in history to have proposed the means for the legal abolition of the institution that he represents».

Viktor Vanberg (2019: 31) kommt aus verfassungsökonomischer Sicht zum Ergebnis, dass durch die **grosse direkt-demokratische Zustimmung** zur Verfassung von 2003 und nicht zuletzt die Einführung von Art. 113 LV «das liechtensteinische Volk faktisch zur alleinigen Legitimationsquelle der Verfassung und damit zum **Verfassungssouverän** geworden» ist. Die Bürger Liechtensteins sind damit als *pouvoirs constituants* gestärkt worden – und dies durch eine Initiative des Fürsten.

6. Fürst und Volk: direkte Demokratie und Erbmonarchie als Stabilisatoren von Demokratie und Rechtsstaat.

Gerard Batliner (1994: 42) prägte (vor der Verfassungsrevision von 2003) den Begriff des «**elliptischen Staates**» mit zwei als gleichwertig anerkannten Legitimationsträgern. Dieser «Dualismus» ist ungewöhnlich. Volk und Fürst fühlen sich in dieser geteilten Souveränität indes recht wohl. Dies zeigt sich nicht nur darin, dass der Fürst auf eigene Initiative (s.o.) dem Volk das letzte Wort über die Monarchie als Staatsform gegeben hat, sondern auch darin, dass er sein Sanktionsrecht oder seine «Autorität» (s.o.) bei der Gesetzgebung äusserst selten und behutsam nutzt (Nigg 2017). Beides zeugt von seinem **Vertrauen in das Volk**. Zudem zeigt sich die Vertrauensbeziehung darin, dass das Volk der Monarchie bzw. dem Monarchen viel Vertrauen schenkt. Das Fürstenhaus wird als Garant für Stabilität jenseits kurzfristigen Parteienschachers vom Volk geschätzt. In einer Umfrage des Allensbach Instituts (Wohlgemuth 2019: 47ff.) finden es 79 Prozent der Liechtensteiner «gut», dass das Land eine Monarchie ist; nur 15 Prozent fänden es «besser, wenn es eine Republik wäre». Auch genießt das Fürstenhaus unter allen politischen Institutionen das höchste Vertrauen (s.u.).

Gleichzeitig existiert in Liechtenstein auch die anderswo übliche demokratisch-rechtsstaatliche **Gewaltenteilung** mit einem nach freiem und gleichem Wahlrecht gewählten Landtag, der die Regierung wählt und Gesetze verabschiedet, sowie mit unabhängigen Gerichten, und mit Gemeinden, die ihre Angelegenheiten (auch fiskalisch) weitgehend dezentral bestimmen können. Diese Institutionen prägen den politischen Alltag im Land. Gleichwohl gibt es im Schatten dieser «normalen Politik» aber immer auch Volk und Fürst als «Souveräne», die im Ernstfall eine allzu gut geölte Maschinerie der Parteienoligarchie mit Tendenz zu übermässiger Produktion von Staatsausgaben, Steuern, Regulierungen und Klientelbefriedigung stoppen können (s. Wohlgemuth 2022: 161ff.).

Batliner (1976: 179) beschrieb die politische Verfasstheit Liechtensteins als ein «dem kleinem Staatswesen Solidität verleihendes Mischsystem der Staatsformen, allseitig verstrebt und gehalten, in seiner demokratischen Komponente **Beweglichkeit**, in seiner monarchischen Komponente **Stabilität** gewährend». Dieses Zitat finde ich bei Ralph Kellenberger (1996: 59), der indes gleich widerspricht: «Nicht so im heutigen Liechtenstein: Hier ist (am 28.10.1992) gewissermassen der Aufstand von oben geprobt worden, hat sich der Landesfürst als beweglicher erwiesen, das Heft in die Hand genommen ...». Der Hintergrund war die Diskussion um die Verfassungsreform, in der Fürst Hans Adam II. in der Tat (wie öfters in der Aussenpolitik, s. Wohlgemuth 2024a) mehr Initiative an den Tag gelegt hat als der Landtag.

Es ist vielleicht bezeichnend, wie dieser «Aufstand» grob ablief (s. Waschkuhn 1994: 110ff.): Im Oktober 1992 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen Fürst Hans-Adam II. und Teilen der Regierung sowie des Landtags, was die Terminierung der Volksabstimmung zum EWR-Beitritt betraf. Der Fürst, ein klarer Befürworter der ökonomischen Öffnung des Landes, trat für eine Abstimmung im Land ein, die vor der ebenfalls anberaumten EWR-Abstimmung in der Schweiz liegen sollte. Er untermauerte dies mit der Drohung, notfalls die Regierung zu entlassen und den Landtag aufzulösen. Schon am nächsten Tag traf sich ein spontan gebildetes «Überparteiliches Komitee **für Monarchie und Demokratie**» mit dem Fürsten, um die Lage zu klären. Am Ende beliess man es beim Termin des liechtensteinischen Urnengangs nach dem der Schweizer, aber man war sich einig, das Land vom Vorteil des eigenen EWR-Beitritts zu überzeugen, selbst wenn die Schweizer anders entscheiden würden.

Auch wenn sich hier wiederum die Stärke des Kleinstaats Liechtenstein zeigte, in kurzer Zeit auf kurzem Weg eine pragmatische (und am Ende erfolgreiche) Lösung zu finden, blieb doch als Ergebnis der ungewohnt heftigen «Oktober-Krise» von 1992 auf allen Seiten das Verlangen, Unklarheiten der Verfassung von 1921 hinsichtlich der Kompetenzen der Staatsorgane (Fürst und Volk, Regierung und Landtag, sowie Gerichte) grundsätzlich zu klären. Am Ende stand die revidierte Verfassung nach grosser Zustimmung zur «Fürsteninitiative», deren Ergebnisse oben dargelegt wurden.

Dieses Beispiel mag illustrieren, dass die Unterscheidung zwischen «konservativen» und «progressiven» Kräften, zwischen Vertretern der **Stabilität** und der **Beweglichkeit**, in Liechtenstein kaum konsistent möglich (schon der Unterschied zwischen «Schwarzen und Roten»: der «Fortschrittlichen Bürgerpartei» und der «Vaterländischen Union», scheint aus politologischer Perspektive fast folkloristisch; s.a. Veenendaal 2014: 339). Genau diese Uneindeutigkeit kann aber auch eine Grundlage für Stabilität und Resilienz sein. Solange es **keine dauerhaften Lager** gibt, von denen die einen ein «altes System» unbedingt abschaffen und die anderen dieses unbedingt erhalten wollen, sondern sich andauernd (auch

leidenschaftlich) um Vor- und Nachteile streiten und **Kompromisse finden**, hat das politische System gute Chancen, resilient zu sein.

Tatsächlich gilt das politische System Liechtensteins als weltweit ungewöhnlich stabil. Dies bezeugen die Daten des **World Governance Index (WGI)** der Weltbank. Der WGI besteht aus sechs Kategorien, die wiederum auf **Hunderte einzelne Variablen** zurückgreifen. Die Werte werden durch zehntausende Befragungen «informierter stakeholder» erhoben, also Umfragen verschiedenster Organisationen und Unternehmen, Experten aus dem privaten Sektor, Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Stellen (Kaufmann et al. 2009: 2)²⁸. Die Kategorien sind (ebd.: 6):

1. **Voice and Accountability** – capturing perceptions of the extent to which a country's citizens are able to participate in selecting their government, as well as freedom of expression, freedom of association, and a free media.
2. **Political Stability and Absence of Violence** – capturing perceptions of the likelihood that the government will be destabilized or overthrown by unconstitutional or violent means, including politically-motivated violence and terrorism.
3. **Government Effectiveness** – capturing perceptions of the quality of public services, the quality of the civil service and the degree of its independence from political pressures, the quality of policy formulation and implementation, and the credibility of the government's commitment to such policies.
4. **Regulatory Quality** – capturing perceptions of the ability of the government to formulate and implement sound policies and regulations that permit and promote private sector development.
5. **Rule of Law** – capturing perceptions of the extent to which agents have confidence in and abide by the rules of society, and in particular the quality of contract enforcement, property rights, the police, and the courts, as well as the likelihood of crime and violence.
6. **Control of Corruption** – capturing perceptions of the extent to which public power is exercised for private gain, including both petty and grand forms of corruption, as well as 'capture' of the state by elites and private interests.

Tabelle 2 zeigt einen **Vergleich der Daten für Liechtenstein** für das Jahr 1996 (erste Erfassung des Landes im WGI) und das Jahr 2021 (neueste Daten vom September 2023); dies jeweils auch für die Nachbarstaaten und den Durchschnitt der OECD-Länder mit hohem Einkommen.

²⁸ Es handelt sich somit um «subjektive» Einschätzungen und nicht um «objektive» Daten. Dieses Vorgehen ist durchaus berechtigt, denn: «perceptions matter because agents base their actions on their perceptions, impression, and views»; zumindest beim Indikator «Korruption» sind naturgemäss keine objektiven Statistiken vorhanden. Auch reicht es nicht, ausschliesslich vom Vorhandensein formaler Regeln (Verfassung, Gesetze) auf die praktische Umsetzung etwa von Rechtsstaatlichkeit oder Meinungsfreiheit zu schliessen (Kaufmann et al. 2009: 4).

Tabelle 2: Governance Indikatoren der Weltbank (WGI)

	Liechtenstein	Schweiz	Österreich	Deutschland	OECD high income
Voice and Accountability					
1996	1.56 (98,50)	1.42 (92,00)	1.45 (93,50)	1.33 (90,00)	(86,73)
2021	1.34 (93,24)	1.55 (98,07)	1.40 (94,69)	1.43 (95,65)	(86,97)
Political Stability					
1996	1.17 (89,36)	1.46 (99,47)	1.41 (96,81)	1.29 (92,02)	(83,19)
2021	1.64 (99,06)	1.13 (92,45)	0.85 (79,25)	0.76 (70,75)	(73,08)
Government Effectiveness					
1996	1.67 (90,71)	1.76 (93,99)	1.73 (92,90)	1.72 (91,80)	(85,71)
2021	1.51 (93,27)	2.03 (99,52)	1.57 (94,71)	1.33 (87,98)	(86,60)
Regulatory Quality					
1996	1.51 (92,39)	1.56 (95,11)	1.66 (96,20)	1.48 (90,76)	(86,02)
2021	1.54 (92,31)	1.73 (95,67)	1.35 (87,98)	1.63 (94,71)	(87,47)
Rule of Law					
1996	1.47 (91,46)	1.93 (100)	1.81 (97,49)	1.61 (93,97)	(87,18)
2021	1.74 (95,67)	1.81 (97,60)	1.79 (97,12)	1.61 (91,83)	(87,06)
Control of Corruption					
1996	1.32 (87,10)	1.99 (95,70)	1.73 (92,47)	1.91 (94,09)	(84,93)
2021	1.70 (93,75)	1.99 (96,63)	1.27 (86,54)	1.81 (95,67)	(85,24)

Quelle: World Bank <https://info.worldbank.org/governance/wgi/>

Angegeben sind die absoluten Werte, die im schlechtesten Fall -2.5 betragen; die Bestnote ist 2.5. In den Klammern steht der Prozent-Rang dieser Werte im Vergleich zu allen anderen Ländern (d.h. 90.00 bedeutet, dass 90 Prozent der Länder schlechtere Werte aufweisen; 10 Prozent der Länder bessere). Zu beachten ist dabei, dass die Werte für Liechtenstein eine geringere statistische Verlässlichkeit (einen höheren Standardfehler) aufweisen, weil in diese weniger Daten aus weniger Befragungen von weniger Organisationen eingehen als dies für grosse Länder wie Deutschland der Fall ist. Gleichwohl lassen sich mindestens drei Beobachtungen machen:

- Liechtenstein zeigt in allen sechs Kategorien **deutlich positive absolute Werte** auf; seine Governance Indikatoren bewegen sich fast stets unter den besten zehn Prozent der Welt und übertreffen den Durchschnitt der reichen OECD Länder in allen Kategorien.
- In fünf der sechs Kategorien lässt sich auch eine deutliche **Verbesserung der Werte** von 1996 zu 2020 feststellen²⁹; was für die OECD-Länder insgesamt nicht gilt. Besonders im Hinblick auf politische Stabilität und Rechtsstaatlichkeit hat Liechtenstein seinen Vorsprung gegenüber den reichen OECD Ländern weiter ausgebaut und gehört inzwischen zu den besten fünf Prozent der Welt.
- Im Vergleich zu den drei DACH-Nachbarn muss sich Liechtenstein nicht verstecken; als «benchmark» muss die Schweiz gelten, die teils bessere Werte aufweist; Österreich und Deutschland dagegen fallen in den meisten Kategorien oft deutlich zurück.

²⁹ Einzig in der Demokratie-kategorie «voice and accountability» sind die Werte gesunken. Konkret lässt sich aus der Datenbank von 2015 auf 2016 ein Rückfall um 0.14 Wertungspunkte bzw. fünf Prozentpunkte auf dem Prozent-Ranking ablesen. Dahinter liegt ein «downgrading» in einer von drei Quellen dieses Wertes: Freedom House <https://freedomhouse.org/country/liechtenstein/freedom-world/2022> sieht hier vor allem das Sanktionsrecht des Landesfürsten kritischer als zuvor.

All dies stützt die Beobachtung, dass die «Dritte Welle der Autokratisierung» (s. Teil 2.3) , die Lührmann und Lindberg (2019) für fast alle Teile Europas und der Welt festgestellt haben, Liechtenstein bisher nicht erfasst hat.

So viel zunächst an aktuellen Daten und Fakten. Nun zu möglichen Erklärungen und Zusammenhängen. **Erbmonarchie und (direkte) Demokratie** können in Liechtenstein jeweils – oder besser: in dieser Kombination – als besondere Faktoren hervorgehoben werden, die Populismus und Autokratisierung eher hemmen denn fördern.

Direkte Demokratie und konstitutionelle Monarchie als Resilienzfaktoren

Bereits in einigen vorhergehenden Studien habe ich die Vermutung geäußert, dass die eigentümliche Kombination von «Fürst und Volk», von konstitutioneller Monarchie und direkter (neben der parlamentarischen) Demokratie zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Resilienz im Land beigetragen haben (z.B. Wohlgemuth 2023). Die in Liechtenstein **einzigartige Kombination von «Vetospielern»** dürfte auch einiges an der aussergewöhnlichen politischen Stabilität des Landes erklären: «dem Landtag, dem Volk und dem Fürst, kommen bestimmte Kontrollrechte zu. Kein Organ ist rechtlich so stark, dass es den anderen im Alleingang seinen Willen aufzwingen und sich gegen die anderen durchsetzen kann» (Nigg 2017: 88). Dies lässt den «zwanglosen Zwang» zum **Konsens** entstehen (Veenendaal 2014: 337) und wirkt als ein wirksamer **Schutz gegen Autokratisierung**, wie auch Büsser (2016: 21) anerkennt: «Was die aktive Gestaltung der Tagespolitik betrifft, scheint die Gewaltenteilung in Liechtenstein zu funktionieren».

Zunächst zur direkten Demokratie. Diese ist in Liechtenstein bekanntlich stark ausgebaut (s. Marxer 2018 für eine sehr gründliche Darstellung). Sie dürfte auch wirksam sein und nicht nur im Bereich der Staatsfinanzen (s. Wohlgemuth 2020: 66ff.), sondern grundsätzlich die Solidität bzw. die bessere **Übereinstimmung zwischen Staatshandeln und Bürgerpräferenzen** befördern (Wohlgemuth 2022: 161ff). Hierbei kommt es nicht auf die Häufigkeit des per Referendum geäußerten Widerspruchs an. Schon die stets lauende «Drohung» bzw. Möglichkeit eines Einspruchs der Bürger dürfte kontrollierende Wirkung ausüben. Schon allein die in Liechtenstein stets bestehende Möglichkeit des Staatsvolks, über spezifische Gesetze, Verfassungsnormen oder gar Staatsverträge direkt zu bestimmen, lässt vermuten, dass Regierung und Landtag eher bemüht sind, bürgernahe Entscheidungen zu treffen sowie Effizienz und Sparsamkeit walten zu lassen.

Nicht zuletzt die **Logik des «Stimmentauschs»** (s. Wohlgemuth 2018: 62ff.) im parlamentarischen Prozess, d.h. der kombinierten Zustimmung zu politischen Projekten, die jeweils nur Sonderinteressen einen Vorteil bringen, kann so durchbrochen werden. So argumentieren auch Marxer und Pällinger (2006: 47): «Absprachen, Tauschhandel bzw. politischer ‘Kuhhandel’, Gefälligkeitspolitik u.a. können mittels Volksentscheid unterbunden werden. Der gute Kontakt zu Landtag und Regierung genügt nicht unbedingt, einen Entscheid im eigenen Sinne herbeizuführen. Es besteht die Gefahr, dass ein Referendum oder eine Initiative einem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung macht». Für populistische Parteien oder selbstherrliche Regierungen sind dies schlechte Bedingungen.

Die Frage, ob direkte Demokratie das **Vertrauen in politische Institutionen** stärkt, ist indes nicht a priori zu entscheiden. Empirische Untersuchungen aus der Schweiz machen auf einen interessanten Unterschied aufmerksam. So haben Bauer und Fatke (2014) einen positiven Zusammenhang zwischen dem Vertrauen in kantonale Behörden und der *Verfügbarkeit* direkt-

demokratischer Beteiligungsrechte festgestellt. Gleichzeitig erwies sich die tatsächliche, vergleichsweise häufige *Nutzung* von Initiativen eher als Ausdruck des «Misstrauens» (s.a. Teil 3.1).

Im Vergleich zur Schweiz scheint Liechtenstein auch hier einen «**gesunden Mittelweg**» gefunden zu haben. Marcinkowski und Marxer (2010: 95) konstatieren einen «relativ **zurückhaltenden Gebrauch** der direktdemokratischen Rechte – im langjährigen Durchschnitt etwa eine landesweite Volksabstimmung pro Jahr». In der Schweiz sei es zudem «bezeichnend, dass Initiativen in den meisten Fällen keine Aussicht auf Erfolg haben. Trotzdem werden sie ergriffen, um ein Thema ins Gespräch zu bringen, Menschen für ein Anliegen zu mobilisieren und die Initianten – häufig auch politische Parteien – zu profilieren». In der Zeit von 1980 bis 2004 waren weniger als zehn Prozent der Initiativen in der Schweiz erfolgreich. Demgegenüber waren in Liechtenstein im gleichen Zeitraum mehr als 30 Prozent erfolgreich. Anders steht es bei den Behördenvorlagen. Während in der Schweiz zwei Drittel der Behördenvorlagen vom Volk angenommen wurden, wurden in Liechtenstein zwei Drittel abgelehnt: «Das heisst also, dass in Liechtenstein seltener als in der Schweiz abgestimmt wird, wenn aber abgestimmt wird, dann besonders **behördenkritisch**» (ebd.: 96).

Wie oben schon beschrieben, taucht Liechtenstein in der Populismus-Literatur so gut wie gar nicht auf; schon gar nicht in den weltweiten Datenbanken zu (rechts- oder links-) populistischen Parteien oder Regierungen. Dies hat vor allem Gründe der Kleinheit oder statistischen Ergiebigkeit von Daten. Es kann aber auch damit zu tun haben, dass das kleine Fürstentum bisher kaum mit populistischen Bewegungen aufgefallen ist. Der Sozialwissenschaftler Sebastian Wolf (ehemaliger Forschungsbeauftragter des Liechtenstein Instituts) dagegen beobachtet das Land schon einige Zeit und bestätigt den Eindruck, dass im Unterschied zu den DACH Nachbarn des Fürstentums im Land «der Einfluss rechtspopulistischer Parteien bisher überschaubar» war (Wolf 2024). Dies habe sich jedoch seit 2020 geändert; «populistische Akteure» scheinen «einen Hebel entdeckt zu haben: die direkte Demokratie». Tatsächlich hat sich die **Zahl an Volksabstimmungen seit 2020 deutlich erhöht**. Waren es bisher im Durchschnitt etwa eine pro Jahr, kam es seit 2020 schon zu 14 Abstimmungen, allein 2024 waren es acht (Quelle: <https://www.abstimmungen.li/archiv>).

Diese wurden ganz überwiegend «von unten» initiiert, und laut Wolf (2024) haben sie «insbesondere rechtspopulistischen Parteien und ihnen nahestehenden Kreisen ... ermöglicht, eigene Vorhaben am Parlament vorbei zu realisieren (Franchisebefreiung im Rentenalter), aber vor allem in der Tendenz **progressive Massnahmen zu verhindern** (Photovoltaik-Pflicht, Anpassung energetischer Gebäudevorschriften, doppelte Staatsbürgerschaft, S-Bahn-Finanzierung)». Nun kann man trefflich streiten, welche Verhinderung «progressiver Massnahmen» nun auch gleich ein Zeichen für «Rechtspopulismus» ist. Ich masse mir da kein Urteil an³⁰. Selbst der Umstand, dass öfters gegen die Empfehlung der Regierung oder einer Mehrheit des Landtages votiert wurde, ist noch kein Nachweis für populistische Obstruktion mithilfe direkter Demokratie. Zwar wurden in einigen Kampagnen auch «populistische» Argumente gebraucht (ebd.); dies soll aber auch in Parlamenten und bei Parteiwahlkämpfen vorkommen. Zudem haben diese Argumente etwa bei den Abstimmungen über den IWF-Beitritt oder die Direktwahl der Regierung am Ende auch nicht obsiegt.

³⁰ Gleiches gilt für die Kennzeichnung der «Demokraten für Liechtenstein» (DpL) der «Mensch im Mittelpunkt» (MiM) oder «Die Unabhängigen» (DU) als «rechtspopulistisch» bei Wolf (2024).

Richtig bleibt freilich die Beobachtung: «Akteure, die nicht oder nur mit wenigen Abgeordneten vertreten sind, können durch Initiativ- oder Referendumsbegehren ihren politischen Spielraum deutlich erweitern» (ebd.). Dass dies in letzter Zeit häufiger geschieht, kann verschiedene Gründe haben, die auch Wolf (ebd.) anführt: «eine zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft, gewisse Spaltungen als Nachwirkung von Corona-Konflikten oder auch ein **politisches Ventil**, weil die Regierenden in bestimmten Kreisen als abgehoben gelten und Wahlen an der Zusammensetzung der grossen Dauerkoalition im Prinzip kaum etwas verändern» (ebd.).

Inwieweit «Spaltung», «Pluralisierung» oder Entfremdung – die «grosse Gereiztheit» (Wohlgemuth 2023: 63ff) oder «Verfeindlichung» (Di Fabio 2026) – nun auch in Liechtenstein angekommen sein sollen, vermag ich nicht zu beurteilen. Tatsächlich hatten Beobachter des Landes in den 1990er Jahren noch einen ganz anderen Eindruck: das Land sei (allzu) «harmoniebedürftig» und konsensorientiert. Arno Waschkuhn etwa stellte 1994 fest, in Liechtenstein bestehe gar kein typisches politisches «System», das sich vom Volk oder demokratischen «Publikum» verselbstständigt habe. Vielmehr bestehe ein komplexes, persönliches Beziehungsnetzwerk innerhalb und zwischen Staat und Gesellschaft.

Damit einher gehe aber auch eine **politische «Alltagskultur»**: Sachliche Kritik wird oft als persönlicher Angriff verstanden, abweichende Meinungen gelten oft einfach als ‘undemokratisch’, ungewohnte Ideen als ‘kontraproduktiv’» (Waschkuhn 1994: 388). Kellenberger (1996: 329) ergänzt: «**Harmoniebedürfnis** liefert ein Politikmodell, welches auf persönliche Vertrautheit und öffentlichkeitsabgewandte Absprachen baut. Kurz- bis mittelfristig kann **dieses stabilisierend** wirken, doch wird es heute in der Politikwissenschaft als ‘**vormodern**’ und dem sozialen Wandel unserer Zeit nicht mehr gewachsen taxiert».

Eine solche «Taxierung» scheint mir indes arg «postmodern». Die ausgeprägte «**Konkordanz-Demokratie**» in Liechtenstein mag in der Tat öfters den anderswo von «aufgeklärten Eliten» vorangetriebenen «sozialen Wandel» bremsen. Gleiches gilt für die direkte Demokratie, die zumindest fiskalisch, aber auch gesellschaftlich (Frauenwahlrecht ...) einen eher konservativen Einfluss hat (Wohlgemuth 2022: 161ff.). Gleichzeitig ist dies aber auch eine **Versicherung gegen «Politikverdrossenheit»**, die (wie in vielen rein parlamentarischen Systemen heute) Ausmasse annehmen kann, die ganze politische «System» zum Ziel populistischer Angriffe geraten lässt.

Ähnlich kann man hinsichtlich der **Rolle der Monarchie** im Fürstentum argumentieren. Auch die «Autorität» des Fürsten wirkt (wie die Drohung einer Volksabstimmung) wohl eher **präventiv** aufgrund der Verfügbarkeit und nicht durch tatsächlichen Gebrauch des Sanktionsrechts. So vermutet auch Bussjäger (2015: Rz 27), «dass das Sanktionsrecht auch dahingehend Wirkung entfalten kann, dass der Landtag bereits bei der Beratung über Gesetze die Möglichkeit einer Sanktionsdrohung abwägt und in seine Willensbildung einfließen lässt und daher gleichsam präventiv auf die inhaltliche Ausübung der Gesetzgebung wirkt»³¹.

Dass die zu antizipierende Gegenstimme aus dem Fürstenhaus schädliche populistische Schnellschüsse im Landtag wie bei Volksabstimmungen eher verhindert als befördert, scheint plausibel. Gerade das Fürstenhaus ist auf die **langfristige Reputation** des Landes und dessen

³¹ S.a. Wille (2015: 376): «Um ein Veto zu vermeiden, werden Landtag und Regierung darauf bedacht sein, die Vorstellungen des Landesfürsten schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens in ihre Überlegungen einzubeziehen». S.a. Büsser (2016) zum «Agenda-Setting» vor allem durch Fürst Hans-Adam II in einigen Themenbereichen.

nachhaltigen Wohlstand bedacht. Schliesslich trägt das Land seinen Namen, und auch die eigenen Aktivitäten etwa im Bereich der Finanzdienstleistungen werden mit dem Land in Verbindung gebracht, das als Musterbeispiel finanzieller Solidität und politischer Stabilität gelten will. So argumentiert auch Vanberg (2019: 28):

«Zu den Erwägungen, die dafür sprechen könnten, dem Fürsten substanzielle politische Befugnisse einzuräumen, zählt nicht zuletzt das Argument, dass eine Erbmonarchie dem jeweiligen Amtsinhaber eine **langfristige Perspektive** bei der Beurteilung anstehender Entscheidungsprobleme nahelegt, und dass ihm die frühzeitige Vorbereitung auf sein Amt, sowie die langjährige Tätigkeit im Amt mit Erfahrungen und Wissen ausstatten können, die seinem Urteilsvermögen zu Gute kommen».

Vor diesem Hintergrund kann man auch verstehen, weshalb es gerade dem Fürstenhaus in Liechtenstein mehr noch als Regierung und Parlament stets wichtig war, **internationalen Organisationen und Verträgen** beizutreten (ausführlich: Wohlgemuth 2024a: 98ff). Dies diente vor allem der Sicherung der Souveränität des Landes, die in Liechtensteins Geschichte schon öfters infrage gestellt wurde (Geiger 1990). Durch die Mitgliedschaft beim Internationalen Gerichtshof (1950), der KSZE (1973), im Europarat (1978), mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (1982), durch die Mitgliedschaft in der UNO (1990) oder im EWR und WTO (1995) hat das kleine Fürstentum nicht nur internationale Anerkennung gewonnen, sondern sich auch an Mindeststandards für liberale Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaat und Freihandel gebunden.

Dass derlei formale Vereinbarungen internationalen Rechts keine wirklich wirksamen **Garantien gegen Autokratisierung oder populistischen Protektionismus** bieten können, ist heute offenkundig. Gerade grössere Staaten verstossen gegen Buchstaben und Geist der völkerrechtlichen Verträge / Organisationen nahezu nach Belieben – auch wenn sie ihnen noch angehören. Kleine Länder, die auf internationale Reputation und globalen Handel angewiesen sind, können sich derlei Verstösse deutlich weniger leisten. Gerade in Liechtenstein ist man sich dessen sehr bewusst. «Fürst und Volk», aber auch Regierung und Landtag wissen, dass die momentane Tendenz zu autokratischer Machtanmassung und populistischer Politik in vielen Teilen der Welt Liechtenstein **verwundbarer** macht als zu Zeiten einer noch einigermaßen funktionsfähigen liberalen internationalen Ordnung. Und sie wissen auch, dass eine trotzig Reaktion im eigenen Land – populistische (Wirtschafts-) Politik und Autokratisierung – keine Option sind.

Populistische und / oder autokratische Politik (Protektionismus, Fremdenfeindlichkeit, Staatsverschuldung, klientilistische Industriepolitik, Überregulierung, Meinungszensur, Angriffe auf Gewaltenteilung oder Privateigentum, und vieles mehr) kann sich das Land schlicht **nicht leisten**. Und es will es wohl auch nicht. Das hat nicht so sehr damit zu tun, dass die Menschen in Liechtenstein bessere Menschen seien. Vielmehr sind schlicht die Möglichkeiten und Aussichten für eine populistische und autokratische politische Ordnung in einem **Kleinstaat** deutlich schlechter.

Kleinheit, Vertrautheit, Systemvertrauen als demokratische Resilienzfaktoren

In der kleinen, überschaubaren Kleinstaatenforschung besteht weitgehend Einigkeit, dass zu den günstigen Bedingungen für politische und gesellschaftliche Stabilität die höhere **Homogenität** der Gesellschaft, die grössere Nähe zwischen den Bürgern und ihren Repräsentanten und ein eher ideologiefreier Pragmatismus gehört (z.B. Alesina und Spolaore

2003; Katzenstein 2003). Diese, populistische Bewegungen und autokratische Bestrebungen bremsenden, Faktoren findet man sehr ausgeprägt in Liechtenstein (s.a. Wohlgemuth 2023).

Im Hinblick auf die Homogenität muss man freilich ein wenig relativieren. Schliesslich ist Liechtenstein seit Jahrzehnten ein «**Einwanderungsland**». Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung beträgt derzeit über ein Drittel (Amt für Statistik 2025: 10). Dies hat aber nicht zu einer «Spaltung» der Gesellschaft geführt wie in anderen Migrationsländern, sondern vielmehr zu einer Konsolidierung der Demografie und Stärkung des Arbeitsmarktes bei gleichzeitig bequemer Integration im Kleinstaat. Ein wichtiger Grund dürfte sein, dass die Zuwanderung hauptsächlich aus **kulturell recht ähnlichen** Nachbarländern stattfindet: vor allem aus der Schweiz und Österreich; einige auch aus Deutschland. Waschkuhn (1990: 34) beschreibt die Situation m.E. recht treffend so: «Die Gesamtgesellschaft ist weder sozial noch ethnisch oder gar religiös und weltanschaulich gespalten, sondern eher homogen».

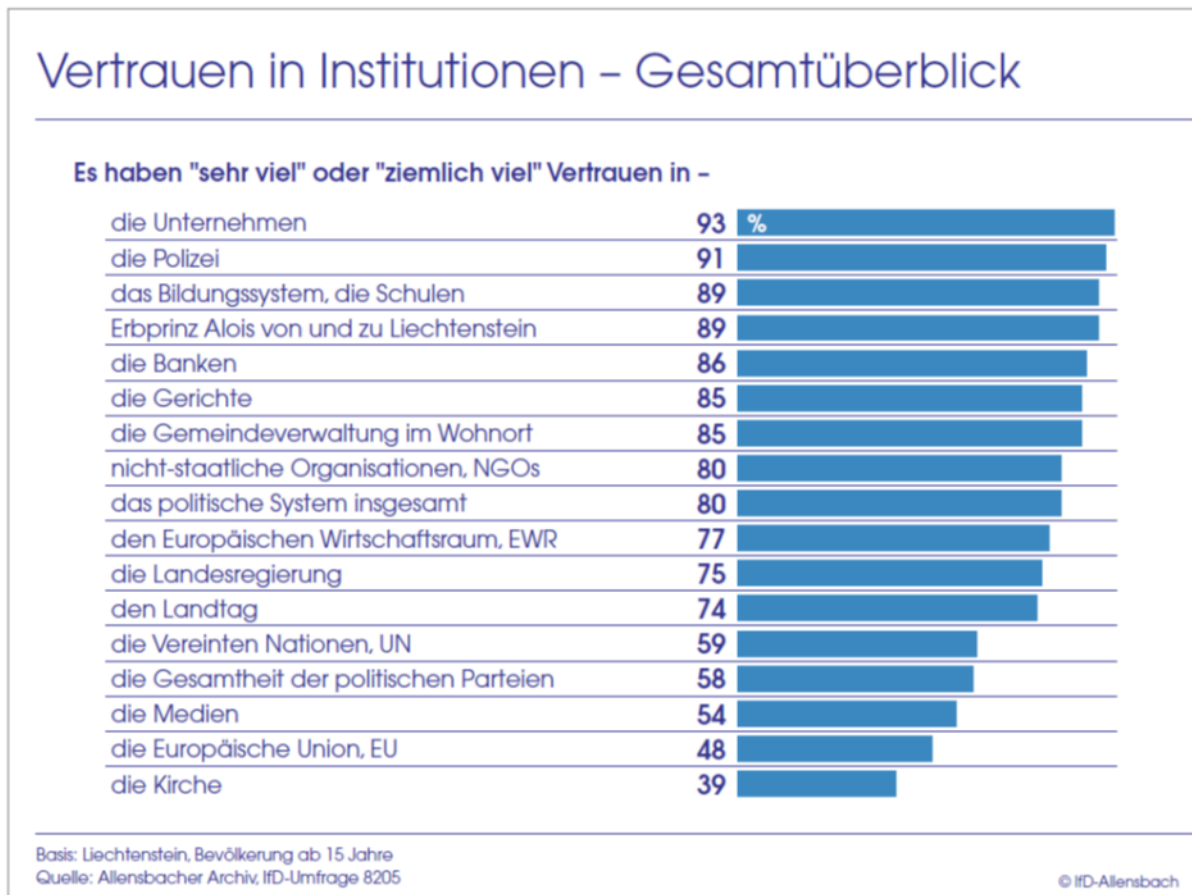
Bemerkenswert ist in Liechtenstein, dass bei unserer Umfrage (Wohlgemuth 2019: 28) 78 Prozent der ausländischen Wohnbevölkerung sagten, dass sie sich dem Land «**sehr verbunden** fühlen»; eine Mehrheit gab sich sogar «(sehr) **stolz**, Liechtensteiner zu sein» (obwohl sie es staatsrechtlich gar nicht sind). Dies zeigt, wie gut es gelingt, auch die «zugereisten» Bewohner Liechtensteins emotional an das Land zu binden. Offensichtlich herrscht bei der Bevölkerung die Überzeugung vor, es sei etwas Besonderes, in Liechtenstein zu leben. Die Kleinheit des Landes mag dabei zum Gefühl einer gewissen Exklusivität beitragen.

Zur «Homogenität» und «Identität» als Faktoren demokratischer und gesellschaftlicher Stabilität im Kleinstaat Liechtenstein dürfte auch das beitragen, was oben bereits gelegentlich angedeutet wurde: im Fürstentum stehen sich **Staat, Gesellschaft und Wirtschaft** nicht als ideologische Antagonisten gegenüber wie in vielen anderen (grossen) Ländern. Hier scheinen diese in den Sozialwissenschaften als «autopoietische», «selbstreferentielle Systeme» (etwa: Luhmann 1987), die jeweils eigenen Funktionslogiken gehorchen, sich vielmehr als überlappende und **kaum unterscheidbare Netzwerke** zu begegnen. Und das fast täglich. In Liechtenstein waren und sind viele Politiker selbst Unternehmer (und nicht wie in Deutschland meist Beamte, Lehrer oder Studienabbrecher).

Auch leben Politiker in Liechtenstein in keiner eigenen «Blase», sondern laufen in der Enge des eigenen Landes immer ihren Bürgern über den Weg und gewinnen somit Weite (s.a. Waschkuhn 1990). Die Bürgerschaft wiederum darf sich selbst auch als «Gesetzgeber» fühlen, der staatliche Dinge selbst (ohne Umwege über Parteien oder Verwaltung) durch Initiativen auf den Weg bringen oder per Referendum aufhalten kann. Zudem erlaubt es das kleine Land einer sehr grossen Anzahl von Bürgern, irgendwann auch einmal selbst in Landtag oder Gemeinderat und oder auch in der politischen Verwaltung einmal eine Rolle zu spielen (Veenendaal und Wolf 2016: 4).

Dies liefert schon einen Teil der Erklärung für das einzigartig hohe **Vertrauen** der Liechtensteiner in ihre Institutionen, das fast in allen Kategorien die Werte selbst der «high-trust societies» der Schweiz oder der skandinavischen Länder deutlich übertrifft (Wohlgemuth 2019).

Abbildung 4: Vertrauen in Institutionen (Liechtenstein)



Quelle: Wohlgemuth (2019: 36)

Mehr als neun von zehn Befragten sagten, sie hätten sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Unternehmen in Liechtenstein und in die Polizei, kaum weniger sagten das gleiche über das Schulsystem, die Banken und die Gerichte. Unter den **politischen Institutionen** steht Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit 89 Prozent «sehr viel» oder «ziemlich viel» Vertrauen ganz an der Spitze, aber auch vom politischen System insgesamt, der Landesregierung und dem Landtag sagten rund drei Viertel der Befragten, dass sie ihnen mindestens «ziemlich viel» Vertrauen entgegenbringen. Es gibt überhaupt nur drei Institutionen in Liechtenstein, denen weniger Vertrauen entgegengebracht wird. Dabei schneiden die Parteien mit 58 Prozent im Vergleich zu anderen Demokratien noch sehr gut ab; selbst «die Medien» mit 54 Prozent waren 2019 noch recht gut gelitten. Und das Vertrauensdefizit in die Kirche hat wiederum wohl sehr spezifische und zeitgebundene Gründe, über die hier nicht spekuliert werden muss.

Das relativ geringe Vertrauen in «**die Medien**» in Liechtenstein dürfte auch landesspezifische Gründe haben (auch wenn es noch deutlich höher liegt als in Deutschland: dort sind es derzeit 22%³²). Zur Zeit der Befragung (2018) gab es noch zwei Tageszeitungen im Land, die man als «Parteizeitungen» der FDP und der VU bezeichnen konnte – schon dies aus pluralistisch-demokratischer Sicht kein günstiger Umstand. Inzwischen gibt es nur noch eine Tageszeitung; und auch das öffentlich-rechtliche Radio Liechtenstein ist (als Folge einer Volksabstimmung zur Abschaffung öffentlicher Förderung und der vergeblichen Suche nach einem privaten

³² S. FAZ vom 11.12.2025: «Jeder zweite Deutsche hält sich für einen besseren Richter» von Thomas Petersen, Institut für Demoskopie Allensbach.

Investor) verschwunden. Die Schwierigkeiten der Bereitstellung eines pluralistischen Qualitätsjournalismus aus und über Klein(st)staaten sind vor allem (betriebs-) wirtschaftliche bei der Nutzung von economies of scale and scope und bei der Findung unabhängiger Experten (s. Stiftung Zukunft.li 2025: 27f). Gleichwohl wäre es auch in Liechtenstein – gerade auch für die Qualität der direkt-demokratischen Meinungsbildung – wichtig, die **Vielfalt unabhängiger Medien** im Land zu fördern, ohne gleichzeitig der Regierung oder einzelnen Parteien allzu grossen Einfluss zu geben. Die Stiftung Zukunft.li (2025) macht hierzu einige beachtenswerte Vorschläge.

Dass Vertrauen in andere und in Institutionen ebenso wie Vertrauen in sich selbst eher entsteht und leichter fällt, wenn man bestätigt wird und persönlichen wie wirtschaftlichen Erfolg erfährt, ist ebenso banal wie entscheidend. Liechtensteins **wirtschaftliche und politische Resilienz** (Wohlgemuth 2023) dürften das begründete gesellschaftliche Selbstvertrauen und den Optimismus seiner Bürger ebenso rechtfertigen wie das Vertrauen in die allermeisten Institutionen des Landes. Selbstvertrauen, Zutrauen in die Zukunft und Institutionenvertrauen wiederum sind Erfolgs- und Stabilitätsbedingungen für das Land. Es scheint sich in einem **Rückkopplungs-Gleichgewicht** zu befinden, in dem Erfolg Vertrauen schafft und Vertrauen weiteren Erfolg ermöglicht. Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Stabilität sind nahezu unschlagbare Standortfaktoren und damit Quellen des Wohlstands eines Landes. Die **«Vertrauensdividenden»** im Fürstentum dürften sich in relativ geringen volkswirtschaftlichen Transaktionskosten, geringeren betriebswirtschaftlichen Organisationskosten und niedrigeren regulierungsbedingten «compliance costs» zeigen; sie dürften die Investitions- und Innovationsneigung der heimischen Wirtschaft unterstützen und so einen positiven Einfluss auf Wachstum und Wohlstand haben.

Im Falle Liechtensteins sind hierbei drei Aspekte besonders typisch, wenn nicht gar (in Kombination) einzigartig: **Kleinstaat + Erbmonarchie + direkte Demokratie** (Wohlgemuth 2019). Das hohe Institutionenvertrauen im Land kann man wohl in Form von theoriebasierten Hypothesen nicht zuletzt auch auf diese Kombination staatsrechtlicher Besonderheiten zurückführen – auch wenn ein empirischer «Beweis» schon aufgrund der Situation des Landes als kategorialer «Ausreisser» unter den Staatsformen nicht möglich ist.

Der **Zusammenhang zwischen Vertrauen und Vertrautheit / Nähe / Kleinheit**: Die Bürger haben grundsätzlich eher Vertrauen in Menschen / Institutionen, die sie eher kennen, die ihnen vertraut und ähnlich sind. In Liechtenstein ist dies aufgrund von Nähe und Kleinheit nahezu naturgegeben für die heimischen Vertreter politischer Institutionen. Gleichzeitig hat das Land aber offensichtlich Wege gefunden, die «Falle» des rein interpersonellen Vertrauens und des auf den Kleinstaat begrenzten «Sozialkapitals» zu umgehen, und reichlich **«generalisiertes Vertrauen»** aufzubringen, das es für einen Erfolg in der «erweiterten Ordnung» (Hayek) oder «offenen Gesellschaft» (Popper) benötigt. Die Eingliederung des Landes in den europäischen Binnenmarkt und den Weltmarkt wäre sonst nicht möglich. So zeigen auch unsere Umfrageergebnisse (Wohlgemuth 2019), dass (a) auch internationalen Institutionen (EWR, UN) mehrheitlich vertraut wird; (b) auch den Nachbarländern (vorerst der Schweiz, aber auch Österreich und Deutschland) gegenüber eine (starke bzw. gewisse) Verbundenheit besteht, und (c) die Integration der nicht wahlberechtigten Bevölkerung erstaunlich gut gelungen ist, da sich diese dem Land (zu 78 Prozent) «sehr verbunden» fühlen, und sogar als «stolze» Liechtensteiner bekennen.

Der Zusammenhang zwischen Vertrauen und direkter Bürgerbeteiligung kann ebenfalls theoretisch als ein positiver dargestellt werden. Zumindest für den Aspekt der intensiven Bürgerbeteiligung fordert etwa die OECD (2017: 12f) zur Stärkung des Institutionenvertrauens: «People must feel they have a real voice; are treated with respect; and receive necessary explanations». Gerade auch die Beteiligung an einer «inclusive, participative and realistic debate on budgetary choices» gehöre hierzu. Nicht zuletzt dies scheint in Liechtenstein (und der Schweiz) deutlich mehr gewährleistet zu sein als in den meisten anderen Ländern der OECD. Wenn Bürger direkt an politischen Entscheidungen teilnehmen, etwa bei der Abwägung von Prioritäten der Staatsausgaben auf kommunaler und Landesebene, haben sie auch mehr Verständnis für und **Vertrauen in politische Verfahren** und Institutionen. Grundsätzlich erhöhen Information (Transparenz), Konsultation und aktive Partizipation das Institutionenvertrauen und wirken populistischen Tendenzen («die da oben vs. wir, das Volk») entgegen (ebd.).

Der **Zusammenhang zwischen Vertrauen und Erbmonarchie** ist in Liechtenstein sehr deutlich erkennbar. Über die Gründe kann man vielerlei theoretische und empirische (historische) Überlegungen anstellen (s. Teil 3.2). Liechtenstein ist ein **Unikum**; empirische Vergleiche sind schwer zu ziehen (Wohlgemuth 2019), da es kaum nutzbare Vergleichswerte zu anderen Erbmonarchien in ähnlichen staatsrechtlichen Konstellationen gibt. Jedenfalls ist es aber auch ein **Faktum**, dass in Liechtenstein das Fürstenhaus in unserer Umfrage (wie auch in den bisherigen anderen, ebd.: 13ff.) unter den staatsrechtlich verantwortlichen politischen Institutionen des Landes das höchste Vertrauen der Bürger genießt.

Ein möglicher Grund mag sicher darin liegen, dass den Vertretern des Fürstenhauses persönliche Sympathie gegenübergebracht wird und somit persönliches Vertrauen mit Institutionenvertrauen einhergeht (ebd.: 51ff.). Zudem dürfte eine Rolle spielen, dass vom Fürstenhaus gerade nicht erwartet wird, dass es sich der momentan gängigen öffentlichen oder Medien-Meinung anpasst bzw. anpassen muss, um sich an die eigene Macht zu klammern. Wahrscheinlich genießt das Fürstenhaus gerade deshalb so viel Vertrauen, weil es nicht auf «Stimmenmaximierung» zum Machterhalt angewiesen ist, sondern sehr viel eher auf «**Autorität**» (s.o.) beruht.

Bemerkenswert ist dabei, dass das Institutionenvertrauen in das Fürstenhaus **keine «Elitenmeinung»** ist, sondern seitens der Liechtensteiner mit relativ wenig Bildung und relativ wenig Einkommen teilweise noch stärker geäußert wird. Während oft eine Diskrepanz zwischen Experten / Eliten und dem «Volk» diagnostiziert (und von Populisten genutzt, insinuiert oder befeuert) wird, so scheint dies in Liechtenstein auf höchst bemerkensame Weise gerade nicht der Fall zu sein.

So kommt auch eine Expertenbefragung des Liechtenstein Instituts (2015), die aus guten Gründen (30 Befragte) «keine Repräsentativität beansprucht» (ebd.: 3) zu einem sehr ähnlichen Ergebnis. Aus den anonymen Interviews wird geschlossen (ebd.: 8): «Die Monarchie macht Liechtenstein einzigartig und stabil, sie hemmt aber gleichzeitig den politischen und gesellschaftlichen Diskurs». Letzteres mag bei politischen **Eliten / Experten** im Land (wie in jedem anderen Land, in dem Experten die öffentliche Diskurshoheit gewohnt sind), für etwas Verstimmung sorgen. Dennoch kommen auch die 30 Experten zu einem Ergebnis, welches das Liechtenstein-Institut (2015: 10) so zusammenfasst:

«Grundsätzlich wird das Vertrauen der Bevölkerung in den Fürsten, das Fürstenhaus und die Institution der Monarchie als sehr hoch eingeschätzt. Die Monarchie mache Liechtenstein einzigartig und wird daher als stark **identitätsstiftend** wahrgenommen. Ausserdem werde die politische Stabilität durch das Vorhandensein des Fürstenhauses gestärkt. Wenn diese Position mit viel Verantwortung ausgeübt werde und es nur wenig Interventionen gebe, dann trage das System dazu bei, dass keine voreiligen Entscheide gefällt und politische **Extreme verhindert** werden».

Auch der Kleinstaatenforscher Wouter Veenendaal (2014: 341ff) hat sich kritisch mit der Rolle der Monarchie Liechtensteins beschäftigt und versuchte, «reasons for the continuing public support of the monarchy» mit Hilfe von Experteninterviews zu erfassen. Er fasst die am häufigsten genannten Gründe so zusammen:

«In the first place, the strong link between the monarchy and Liechtenstein's very existence as an independent country contributes to a deep **sense of identification** with the monarchy, and the relative lack of alternative sources of identification further add to this sensation³³ ... In the second place, the family-inherited party allegiances, the absence of political anonymity, and the obvious danger of clientelism and patronage that are common to small settings create a situation in which many people consider **neutral, impartial, and stable traditional leadership** desirable».³⁴

Was Gerhard Schwarz (2007: 169) abstrakt äusserte, dürfte auch für die Erbmonarchie in Liechtenstein gelten: «Vertrauen hat viel mit **Stabilität und Kontinuität** zu tun». Vertrauen sei «Kontinuitätserwartung, also ... Erwartung, dass das Gegenüber sich weiterhin gleich – fair, korrekt, wohlwollend – verhalten werde wie bisher». Ähnlich resümiert Beattie (2012: 482) für Liechtenstein: «The people of Liechtenstein dislike arbitrary and unpredictable change: they set a high premium on **continuity and stability** in political, legal, social, economic and fiscal affairs».

Ob und wie sich diese Kontinuitätserwartung auch in den (weiter) schwierigen Zeiten wird einlösen können, muss der Souverän in Liechtenstein, Volk und Fürst, entscheiden. Vom Nordufer des Bodensees kann ich hier nur ein paar Gedanken zusammenfassen.

7. Ausblick

Eingangs habe ich auch anhand empirischer Studien unter anderem die Vermutung geäussert, dass (gerechtfertigtes oder propagandistisch angefertigtes) Misstrauen breiter Schichten der Bevölkerung in Personen und Institutionen der liberalen Demokratie und des Rechtsstaats den **Nährboden für Populismus** bereitet, dessen Agitatoren selbst wiederum strategisch bemüht ist, dieses Misstrauen zu nähren. Und ist das Grundvertrauen schon einmal nachhaltig

³³ So äusserte sich etwa Fürst Hans-Adam II im Interview so: «Without the monarchy ... Liechtenstein would either become a part of Vorarlberg or of the canton of Graubünden or St. Gallen. It would not even have existed as a canton or a Bundesland in Austria, let alone speak of an independent country» (zit. nach Veenendaal 2014: 342).

³⁴ So äusserte etwa ein Mitglied der Landesregierung: «Just imagine if we had as a President someone from the big families here. We have important clans on both sides of the traditional parties ... and we have big enterprises, so just imagine one of the big parties – one clan – would be in the presidency of the country. 50% of the people would be against it!» (zit. nach Veenendaal 2014: 340).

erschüttert, haben Regierungen auch mehr Spielraum für zunehmend **autokratische Anmassungen** von Macht – die sie auch immer mehr nutzen.

Dass die seit den Mitte 1990er Jahren nachweisbaren Wellen sowohl des anti-liberalen Links- und Rechtspopulismus als auch der Autokratisierung (s. Teil 2.3) an Liechtenstein vorbei geegbt sind, hat wohl viele Gründe, von denen ich einige versucht habe, aufzuzeigen. Das aussergewöhnlich starke Institutionenvertrauen (aber auch: Selbst- und Zukunftsvertrauen) der Menschen in Liechtenstein – und damit der Erfolg des Landes – verdanken sich vielleicht und vor allem einer Art «**magischen Dreiecks**»: der Kombination von

- (a) Vertrauen durch Vertrautheit (bei gleichzeitiger Offenheit) im **Kleinstaat**,
- (b) Vertrauen durch direkte Einbindung der Bürger in der **direkten Demokratie** und
- (c) Vertrauen durch das Stabilitäts- und Kontinuitätsversprechen der **Erbmonarchie**.

*Fürst und Volk, verbunden durch eine robuste rechtsstaatliche Verfassung; eingebettet in eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens durch Vertrautheit und Nähe und ein System der Konkordanz-fähigen Regierungsführung mit direkt-demokratischer Kontrolle und Initiative; dabei geeint in einer pragmatischen Verfolgung und Verteidigung von Souveränität, Liberalität und Wohlstand durch Integration nach innen und aussen: So würde ich das **Erfolgsrezept Liechtensteins** grob in einem längeren Satz zusammenfassen.*

Ist dieses Erfolgsrezept aber noch tragfähig? Oder ist es eher durch den fast schon globalen Trend in Richtung Populismus und Autokratie gefährdet? Natürlich wird man eine globale «Welle der Autokratisierung» nicht von Vaduz aus brechen können. Und natürlich ist Liechtenstein nun noch **verwundbarer von aussen** durch populistische und autokratische Angriffe auf den freien Welthandel oder die Souveränität kleiner Staaten.

Gleichwohl bieten sich einem wirtschaftlich wie politisch liberalen Land wie Liechtenstein vielleicht auch gerade jetzt auch **grosse Chancen**. Je weniger andere Länder verlässlich den Prinzipien des liberalen Rechtsstaats, der offenen Demokratie und der freien Wettbewerbswirtschaft folgen, desto attraktiver wird ein Standort, der noch daran festhält.

Zudem sind für das kleine Land, das auf aussenpolitisches Wohlwollen und aussenwirtschaftliche Handelsbeziehungen angewiesen ist, Populismus und Autokratisierung keine Alternativen. Populistische oder autokratische Massnahmen wie Protektionismus, Fremdenfeindlichkeit, Staatsverschuldung, Verletzungen von Privateigentum oder internationalen Rechts **kann und will sich Liechtenstein nicht leisten**.

Dies wäre mein Fazit. Grade lese ich aber eine Passage von einem wirklich bedeutenden Autor in wirklich dramatischen Zeiten, die ich meinen Lesern in Liechtenstein und darüber hinaus herzlich empfehle. Im Jahr 1944, in dem «Populismus» und «Autokratie» mit Kriegen und Diktaturen ihren bisherigen Höhepunkt in der europäischen Geschichte erfuhren, schrieb Friedrich August von Hayek seinen Klassiker «*Der Weg zur Knechtschaft*». Am Ende des Buchs geht er auch auf die Rolle der Kleinstaaten ein:

«Wir werden unsere Kultur nicht im Kolossalmasstab wiederaufbauen können. Es ist kein Zufall, dass im Allgemeinen im Leben der **kleinen Staaten mehr Schönheit und Anstand** zu finden war und dass die grossen umso glücklicher und zufriedener waren, je mehr sie das tödliche Gift der Zentralisierung vermieden hatten. Am wenigsten werden wir die **Demokratie** erhalten oder ihr Wachstum fördern, wenn die gesamte Macht und die wichtigsten

Entscheidungen in der Hand einer Organisation liegen, die viel zu gross ist, als dass der normale Mensch sie überblicken oder begreifen könnte. Nirgends hat die Demokratie gut funktioniert ohne ein hohes Mass von lokaler **Selbstverwaltung**, die eine Schule für die politische Erziehung sowohl des Volkes wie auch seiner zukünftigen Führer darstellt. Nur dort, wo Verantwortlichkeit gelernt und auf Fragen angewendet werden kann, die den meisten Menschen geläufig sind, nur dort wo die **Vertrautheit** mit dem Nachbarn und nicht irgendeine theoretische Kenntnis der Bedürfnisse anderer Menschen die Handlungen bestimmt, kann der einfache Mann wirklich an den öffentlichen Angelegenheiten teilnehmen, da sie sich auf eine Welt beziehen, die er kennt. Wenn das Ziel der politischen Massnahmen so weit gesteckt ist, dass fast nur die Bürokratie das notwendige Wissen besitzt, muss die **schöpferische Kraft** der Privatpersonen erlahmen. Ich glaube, dass in dieser Hinsicht die Erfahrung der Kleinstaaten wie Hollands und der Schweiz selbst für die glücklichsten Grossstaaten wie England ausserordentlich lehrreich ist. **Wir alle werden dabei gewinnen, wenn wir imstande sind, eine Welt aufzubauen, in der die kleinen Staaten atmen können»** (Hayek 1944/91: 290).

Literatur

- Alesina, A. und E. Spolaore (2003): *The Size of Nations*, Cambridge.
- Amt für Statistik Liechtenstein (2025): *Liechtenstein in Zahlen*, Schaan.
- Armstrong, R.W. und H. Read (1998): Trade and Growth in Small States: The Impact of Global Trade Liberalization, *The World Economy* 21(4): 563-585.
- Apolte, Th. (2024): Populismus und Verschwörungstheorien, *Wirtschaftliche Freiheit* vom 13.4.2024, [Populismus und Verschwörungstheorien - Wirtschaftliche Freiheit](#)
- Applebaum, A. (2024): *Autocracy, Inc.* (2024), New York,
- Arin, K.P., E. Polyzos und M. Tuhm (2024): Den populistischen Wähler verstehen, *ifo Schnelldienst* 3/2024: 25-30.
- Batliner, G. (1976): Zu heutigen Problemen unseres Staates, in: *Probleme des Kleinstaates gestern und heute*, Vaduz: 161-215.
- Batliner, G. (1990): Liechtensteins Rechtsordnung und EMRK, in: P. Geiger und A. Waschkuhn (Hrsg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*, Vaduz, 91-180.
- Batliner, G. (1994): *Die Liechtensteinische Verfassung 1921. Elemente der staatlichen Organisation*, BERN.
- Bauer, P.C. und M. Fatke (2014): Direct Democracy and Political Trust: Enhancing Trust, Initiating Distrust – or Both?, *Swiss Political Science Review* 20(1): 49-69.
- Beattie, D. (2012): *Liechtenstein. A modern history*, Triesen.
- Bergmann, K. und M. Diermeier (2024): AfD und Sozialpolitik: Anhänger fordern das Dagegensein, *ifo Schnelldienst* 3/2024: 13-15.
- Bermeo, N. (2016): The Anatomy of Democratic Backsliding, *Journal of Democracy* 32: 27-41.
- Boese, V.A, A.B. Edgell, S. Hellmeier, S.F. Merz und S.I. Lindberg (2021): How democracies prevail: democratic resilience as a two-stage process, *Democratization* 28(5): 885-907.
- Büsser, R. (2016): Parlamentarisches Policy-Agenda-Setting des monarchischen Staatsoberhauptes in Liechtenstein. Drei Fallbeispiele; in: S. Wolf (Hg.): *State Size Matters. Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie*. Wiesbaden: 59-82.
- Bussjäger, P. (2015): Art.9, in: Liechtenstein Institut (Hrsg.): *Kommentar zur Liechtensteinischen Verfassung*, BERN: www.verfassung.li
- Congdon Force, H. (2014): Do Island States Have Better Institutions?, *Journal of Comparative Economics* 42(1): 34-60.
- Corbett, J. und W. Veenendaal (2018): *Democracy in Small States: Persisting Against All Odds*, Oxford.
- Dahl, R.A. (1971): *Polyarchy: Participation and Opposition*, New Haven.

- Decker, F. (2020): Wer ist das Volk? Anmerkungen zum Verhältnis von direkter Demokratie und Populismus, *eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft* 6/2020.
- Di Fabio, U. (2026): *Verfeindlichung. Demokratien am Ende des freundlichen Zeitalters*, München.
- Diamond, L.J. und S. Tsalik (1999): Size and Democracy: the case for decentralization, in: L.J. Diamond (Hrsg.): *Developing democracy: Towards consolidation*, Baltimore: 117-160.
- Diermeier, M. und J. Niehues (2021): *Demokratische Resilienz in Deutschland? Parlamentarische Verfahrensakzeptanz im Licht individueller Problemwahrnehmung*, *iw-trends* 3/2021: 89-112.
- Diermeier, M., K. Bergmann, B. Zink, N. Päßler, Natalie (2025): *Rechtsaußen-Erstarken in Deutschland: Implikationen für den Wirtschaftsstandort*, Köln / Berlin.
- Dorn, F., D. Gstrein und F. Neumeier (2024): Wachsende Armutsgefährdung mitverantwortlich für Wahlerfolg rechtsextremer Parteien, *ifo Schnelldienst* 3/2024: 16-20.
- Fuest, C. (2019): Populistische versus freiheitliche Wirtschaftspolitik im 21. Jahrhundert, *ifo Standpunkt* Nr. 204, <https://www.ifo.de/standpunkt/2019-05-21/ifo-standpunkt-nr-204-populistische-versus-freiheitliche-wirtschaftspolitik>
- Freedom House (2025): *Freedom in the World 2025. The Uphill Battle to Safeguard Rights*. Washington. D.C. <https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2025/uphill-battle-to-safeguard-rights>
- Friske, T. (2007): *Staatsform Monarchie. Was unterscheidet eine Monarchie heute noch von einer Republik?*, Freiburg i. Br.
- Funke, M., M. Schularik und Ch. Trebesch (2023): Populist Leaders and the Economy, *American Economic Review* 113(12): 3249-3288.
- Funke, M., M. Schularik und Ch. Trebesch (2024): Populistische Regierungen: Wirtschaftliche und politische Folgen, *ifo Schnelldienst* 3/2024: 20-25.
- Geiger, P. (1970): *Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866*, Vaduz.
- Geiger, P. (1990): Anschlussgefahren und Anschluss Tendenzen in der liechtensteinischen Geschichte, in: P. Geiger und A. Waschkuhn (Hrsg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*, Vaduz: 51-90.
- Geurkink, B., A. Zaslove, R. Sluiter, K. Jacobs: Populist Attitudes, Political Trust, and External Efficacy: Old Wine in New Bottles?, *Political Studies*, 68(1): 247-267.
- Gilgen, P. (2020): Fürst und Volk, in F. Frommelt und C. Frommelt (Hrsg.): *Gestern – Heute – Morgen: Perspektiven auf Liechtenstein*, Barend: 181-212.
- Ginsburg, T. (2020): Robert Hazell & Bob Morriss, eds. The Role of Monarchy in Modern Democracy: European Monarchies Compared; *I-CON* 18: 1535-1538.
- Ginsburg, T. (2023): Long Live the Kings and Queens, *Project Syndicate* May 4, 2023.

- Ginsburg, T., D.B. Rordiguez und B.R. Weingast (2023): The Functions of Constitutional Monarchy: Why Kings and Queens Survive in a World of Republics, *The University of Chicago, Public Law and Legal Theory Research Paper* No 831.
- Goodwyn, L. (1978). *The Populist Moment: A Short History of the Agrarian Revolt in America*, Oxford.
- Hardin, R. (2006): *Trust*, Cambridge.
- Hayek, F.A.v. (1944/91): *Der Weg zur Knechtschaft*, München.
- Hazell, R. und B. Morris (Hrsg., 2020): *The Role of Monarchy in Modern Democracy: European Monarchies Compared*, Oxford.
- Hesse, N. (2022): Ist die Forderung nach direkter Demokratie populistisch? *ORDO* 72-73 (1) 470-488. <https://doi.org/10.1515/ordo-2023-2017>
- Hesse, N. (2025): Populists in the spiral of radicalisation, in: K. Horn, St. Kolev und J.F. Müller (Hrsg.): *Liberal Responses to Populism*, Berlin: 31-45.
- Holcombe, R.G. (2021): Populism: Promises and Problems, *Independent Review* 26(1): 27-37.
- Horn, K., St. Kolev und J.F. Müller (2025): Liberal responses to populism, in: dies. (Hrsg.): *Liberal Responses to Populism*, Berlin: 3-10.
- Jaeger, F. (2017): Einführende Reflexionen zum Thema Kleinstaat, in: K. Hummler und F. Jaeger (Hrsg.): *Kleinstaat Schweiz – Auslauf- oder Erfolgsmodell?*, Zürich: 15-53.
- Johnson, T., K. Tipler und T. Camarillo (2019): Monumental Decisions: How Direct Democracy Shapes Attitudes in the Conflict over Confederate Memorials, *Political Science and Politics* 52(3): 1-5.
- Kaube, J. (2025): Kann direkte Demokratie den Siegeszug der Populisten stoppen?, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 10.1.2025.
- Katzenstein, P.J. (2003): Small States and Small States Revisited, *New Political Economy* 8(1): 9-30.
- Kaufmann, D., A. Kraay und M. Mastruzzi (2009): *Governance Matters VIII: Aggregate and Individual Governance Indicators 1996-2008*. Washington: World Bank Policy Research Paper 4978.
- Kellenberger, R. (1996): *Kultur und Identität im kleinen Staat. Das Beispiel Liechtenstein*, Bonn.
- Krastev, I. (2017): *After Europe*, Philadelphia.
- Liechtenstein, Fürst H.-A. von (2010): *Der Staat im Dritten Jahrtausend*, Bern.
- Liechtenstein Institut (2015): *Zukunftsradar 2015*, BERN.
- Lipset, S. (1959): Some Social Requisites of Democracy: Economic Development and Political Legitimacy, *American Political Science Review* 53(1): 69-105.
- Luhmann, N. (1987): *Soziale Systeme*, Frankfurt a.M.

- Lührmann, A. und St. Lindberg (2019): A third wave of autocratization is here: what is new about it?, *Democratization* 26(7): 1095-1113.
- Martini, P. (2024): *Autokratisierung: Spielarten, Mechanismen und begünstigende Faktoren*, Stiftung für Wissenschaft und Politik, Berlin.
- Marxer, W. (2018): *Direkte Demokratie in Liechtenstein. Entwicklung, Regelungen, Praxis*, BERN.
- Marxer, W. und Z.T. Pállinger (2006): *Direkte Demokratie in der Schweiz und in Liechtenstein – Systemkontexte und Effekte*, BERN.
- Matsusaka, J.G. (2020): *Let the People Rule. How Direct Democracy Can Meet the Populist Challenge*, Princeton.
- Merkel, W. (2021): Wissenschaft, Moralisierung und die Demokratie im 21. Jahrhundert, *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71(27): 4-11.
- Mohrenberg, St., R.A. Huber, T. Freyburg (2023): Love at first sight? Populist attitudes and support for direct democracy, *Party Politics* 27(3): 528-539.
- Mudde, C. (2004): The Populist Zeitgeist. *Government and Opposition*, 39(4), 542–563.
- Mudde, C. und C.E. Kaltwasser (2017). *Populism. A Very Short Introduction*, Oxford.
- Muller, E.N. (1995): Economic determinants of democracy, *American Sociological Review* 60:966-982.
- Nassehi, A. (2024): Gefahren des politischen Populismus, *ifo Schnelldienst* 3/2024: 6-9.
- Nigg, Th. (2017): Das Sanktionsrecht des Landesfürsten, *Liechtensteinische Juristenzeitung* 38(4): 85-92.
- Noelle-Neumann, E. (1980): *Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut*. München.
- Noury, A. und G. Roland (2020): Identity Politics and Populism in Europe, *Annual Review of Political Science* 23: 421-439.
- OECD (2017): *Trust and Public Policy: How Better Governance Can Help Rebuild Public Trust*, Paris.
- Pállinger, Z.T. (2011): Potentiale der Monarchie zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Liechtenstein-Institut (Hrsg.): *25 Jahre Liechtenstein-Institut*, BERN.
- Pállinger, Z.T. (2022): *Direkte Demokratie in Ungarn: Vom Volksrecht zum Mobilisierungsinstrument der Regierung?* <https://aub.eu/universitaet/nachrichten/direkte-demokratie-in-ungarn-vom-volksrecht-zum-mobilisierungsinstrument-der-regierung/>
- Patzelt, W. (2023): Mehr ‘direkte’ Demokratie! Aber was und wofür? In: H.H.v. Armin (Hrsg.): *Erosion von Demokratie und Rechtsstaat?* Berlin, 81-101.
- Paynter, A. und C. Prescott (2024): The role of the monarchy in the Liechtenstein constitution, *Small States & Territories* 7(1): 139-156.

- Priebe, M. (2025): Disappointing democracy? Individual liberty, popular rule, and the yearning for sovereignty, in: K. Horn et al. (Hrsg.): *Liberal Responses to Populism*, Berlin: 13-29.
- Randma-Liiv, T. und K. Sarapuu (2025): Small states as poster children of robust governance?, *Small States & Territories* 8(1): 116-120.
- Riedweg, Ch, R. Schmid und A.V. Walser (2020): *Demokratie und Populismus in der griechischen Antike und heute*, Zürich.
- Reinhard, P. (2023): Identität, Populismus und direkte Demokratie: Zum Einfluss der nationalen Identität auf das Verhältnis von rechtspopulistischen Einstellungen und der Präferenz für direktdemokratische Entscheidungsverfahren, *Politische Vierteljahrszeitschrift* 64: 293-323.
- Rooduijn, M. (2018) : What Unites the Voter Bases of Populist Parties ? Comparing the Electorates of 15 Populist Parties, *European Political Science Review* 10(3): 351-368.
- Rooduijn M, Pirro ALP, Halikiopoulou D, et al (2024). The PopuList: A Database of Populist, Far-Left, and Far-Right Parties Using Expert-Informed Qualitative Comparative Classification (EiQCC). *British Journal of Political Science*. 2024;54(3):969-978. doi:10.1017/S0007123423000431
- Rosanvallon, P. (2021): *Das Jahrhundert des Populismus. Geschichte – Theorie – Kritik*, Bonn.
- Rosanvallon, P. (2025): *Unsichtbare Institutionen*, Hamburg.
- Schwarz, G. (2007): Vertrauen und Freiheit gehören zusammen, in: ders. (Hrsg.): *Vertrauen – Anker einer freiheitlichen Ordnung*, Zürich: 165-178.
- Smith, D.A. und C.J. Tolbert (2004): *Educated by Initiative: The Effects of Direct Democracy on Citizens and Organizations in the American States*. Ann Arbor.
- Stiftung Zukunft.li (2025): Journalismus im Kleinstaat: Für eine zukunftsorientierte Medienlandschaft in Liechtenstein, Ruggell.
- Sunstein, C. (2009): *Going to extremes. How like minds unite and divide*. Oxford.
- Thorhallsson, B. (2025): Crisis management in small states: Lessons for the global community, *Small States & Territories* 8(1): 52-55.
- Trantidis, A. (2016): *Clientilism and Economic Policy: Greece and the Crisis*, New York.
- Trantidis, A. (2025): Is populism a threat to liberal democracy? Democratic resilience, the radical right, and the neo-authoritarian agenda, in: K. Horn, St. Kolev und J.F. Müller (Hrsg): *Liberal Responses to Populism*, Berlin: 87-101.
- Vanberg, V. (2019): *Erbmonarchie und Demokratie. Ein demokratietheoretischer Beitrag zur Diskussion um die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein*, Eschen.
- Veenendall, W.P. (2014): A Big Prince in a Tiny Realm: Smallness, Monarchy and Political Legitimacy in the Principality of Liechtenstein, *Swiss Political Review* 2(2): 333-349.
- Veenendaal, W.P. und J. Corbett (2015): Why Small States Offer Important Answers to Large Questions, *Comparative Political Studies* 48(4): 527-549.

- Veenendahl, W.P. und S. Wolf (2016): Concluding remarks: Achievements, challenges, and opportunities of small state research, in: S. Wolf (Hrsg.): *State Size Matters Politik und Recht im Kontext von Kleinstaatlichkeit und Monarchie*, Wiesbaden.
- Vorländer, H. (2020). Die Krisen und der Populismus. Wie belastbar ist die liberale Demokratie? In: Münch, U. und Kalina, A. (Hrsg.), *Demokratie im 21. Jahrhundert. Theorien, Befunde, Perspektiven*, Nomos, Baden-Baden, 13–34.
- Waschkuhn, A. (1990): Strukturbedingungen des Kleinstaates und ihre Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess, in P. Geiger und A. Waschkuhn (Hrsg.): *Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz*, Vaduz: 13-50.
- Waschkuhn, A. (1994): *Politisches System in Liechtenstein: Kontinuität und Wandel*, Vaduz.
- Wille, H. (2015): *Die Liechtensteinische Staatsordnung. Verfassungsgeschichtliche Grundlagen und oberste Organe*, BERN.
- Winkler, G. (2003): *Die Verfassungsreform in Liechtenstein*, Wien und New York.
- Wolf, S. (2024): Populismus und Plebiszit: Liechtenstein im Bann kontroverser Volksabstimmungen, VerfBlog 2024/10/14.
- Wohlgemuth, M. (2002). Democracy and Opinion Falsification. *Constitutional Political Economy*, 13(3): 223-246.
- Wohlgemuth, M. (2018): *Die Zukunft Liechtensteins in Europa. Ordnungspolitische Argumente und Modelle für mehr Subsidiarität in Europa*. Eschen.
- Wohlgemuth, M. (2019): *Erfolgsfaktor Institutionenvertrauen, Vertrauen in politische Institutionen als wesentliches Element für den Erfolg des Fürstentums Liechtenstein*. Eschen.
- Wohlgemuth, M. (2020): *Erfolgsfaktor solide Staatsfinanzen. Ordnungspolitische Gründe für den Erfolg Liechtensteins*. Eschen.
- Wohlgemuth, M. (2021): *Vertrauen und direkte Demokratie im Kleinstaat: das Beispiel Liechtenstein*. Eschen.
- Wohlgemuth, M. (2022): *Staatsaufgaben, Staatsausgaben und Staatswachstum. Liechtenstein im internationalen Vergleich*. Eschen.
- Wohlgemuth, M. (2023): *Die Resilienz von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Grundsätzliches und das Beispiel Liechtenstein*, Eschen.
- Wohlgemuth, M. (2024a): *Präventive Aussenpolitik. Erfolgsbedingungen für Souveränität und Prosperität im Fürstentum Liechtenstein*, Eschen.
- Wohlgemuth, M. (2024b): *Liechtenstein und der IWF. Eine ordnungspolitische Einordnung*, Eschen.